



LAND
BRANDENBURG

Haushaltsplan 2023/2024

Band XVI

Einzelplan 20

Allgemeine Finanzverwaltung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zum Einzelplan 20	4
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2023	8
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2024	10
Kapitel 20 010 Steuern	12
Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen	17
Kapitel 20 030 Kommunalen Finanzausgleich	46
Kapitel 20 060 Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes	63
Kapitel 20 070 Hochwasserkatastrophe 2013	66
Kapitel 20 080 Kommunales Infrastrukturprogramm	72
Kapitel 20 090 Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen	77
Kapitel 20 610 Kapitalvermögen	84
Kapitel 20 630 Liegenschaftsvermögen	92
Kapitel 20 650 Schuldenverwaltung	106
Kapitel 20 710 Versorgung	110
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2023	119
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2024	120
Zusammenfassung der Stellenübersicht	121
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2023	122
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2024	124
Landeseigene und geleaste Dienstfahrzeuge des Einzelplanes	125

VORWORT

Der Einzelplan 20 "Allgemeine Finanzverwaltung" gehört zum Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen und für Europa. In ihm sind die Einnahmen und Ausgaben, die nicht dem Geschäftsbereich eines einzelnen Ministeriums zuzuordnen sind, sondern die Gesamtheit der Landesverwaltung betreffen, nachgewiesen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Bereiche:

Steuereinnahmen,
Allgemeine Bewilligungen,
Finanzausgleich mit Bund und Ländern,
Kommunal Finanzen einschließlich des kommunalen Finanzausgleichs,
Vermögen und Schulden,
Versorgung.

Das Ministerium der Finanzen und für Europa bedient sich zur Durchführung dieser Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, der ihm nachgeordneten Teile des Technischen Finanzamtes, der Zentralen Bezügestelle des Landes Brandenburg sowie des Brandenburgischen Landesbetriebes für Liegenschaften und Bauen.
Im Einzelnen wird auf die besonderen Ausführungen zu den Kapiteln und auf die Erläuterungen verwiesen.

Zu Kapitel 20 010 - Steuern

Im Kapitel 20 010 werden alle dem Land zustehenden Steuereinnahmen nachgewiesen.
Steuereinnahmen werden veranschlagt für 2023 i. H. v. 10.422.110.000 EUR und für 2024 i. H. v. 10.901.710.000 EUR

Zu Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen

Im Kapitel 20 020 sind alle sonstigen, nicht unter die Zweckbestimmung der anderen Kapitel des Einzelplans fallenden Einnahmen und Ausgaben, veranschlagt.

Zu Kapitel 20 030 - Kommunaler Finanzausgleich

Das Kapitel 20 030 enthält die Leistungen des Landes an die Gemeinden und Landkreise im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (Steuerverbund und sonstige Leistungen). In der nachfolgenden Übersicht sind die für den kommunalen Finanzausgleich relevanten Daten zusammenfassend dargestellt.

Angaben in EUR

Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
Verbundgrundlagen aus Steuerverbund Landesaufkommen der Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer (abzgl. Familienleistungsausgleich), Aufkommen der Landessteuern und Landesanteil an der Gewerbesteuerumlage, Ausgleichsbetrag für die Kfz-Steuer, Landeseinnahmen aus dem Finanzausgleichsgesetz	11.283.028.500	11.786.680.900
Verbundmasse 22,43% des o. g. Landesaufkommens	2.530.783.293	2.643.752.526
<ul style="list-style-type: none"> • Vorwegabzug für die Fortschreibung des kommunalen Finanzausgleichs • Vorwegabzug Asyl (in 2023 einschließlich Abrechnung für 2021) • Vorwegabzug Gute-Kita (in 2023 einschließlich Abrechnung für 2021) • Vorwegabzug Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst • Vorwegabzug Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ (in 2023 Abrechnung für 2021) 	-95.000.000 -18.633.649 -13.511.470 -3.409.360 -2.936.646	-95.000.000 -8.411.250 -13.413.140 -4.082.260 0
Verbundmasse nach Vorwegabzügen sowie nach Abrechnungen Steuerverbund und Finanzausgleichsumlage aus Vorjahren	2.602.159.556	2.581.354.016
zuzüglich <ul style="list-style-type: none"> • Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage gemäß § 17a BbgFAG der umlagepflichtigen Gemeinden (ohne Anteil der Landkreise, in den Jahren 2023 und 2024 beträgt dieser jeweils 18.551.784 EUR) • Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für Hartz IV 	34.296.357 15.580.000	34.296.357 15.580.000
Finanzausgleichsmasse	2.652.035.913	2.631.230.373
Sonstige Leistungen außerhalb der Finanzausgleichsmasse: <ul style="list-style-type: none"> • Familienleistungsausgleich • Weitergabe der Wohngeldersparnisse • Zuweisungen als Ausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben • Weitergabe der Umsatzsteuermehreinnahmen des Landes für Ausgaben im Zusammenhang mit Geflüchteten 	140.042.400 61.000.000 189.688.000 102.500.000	147.700.000 59.400.000 195.568.300 0

Zu Kapitel 20 060 – Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes

Mit dem Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 02. März 2009 (Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 11) sollten in Deutschland die konjunkturellen Wachstumskräfte mobilisiert werden, um die Auswirkungen der globalen Wirtschaftskrise abzufedern und darüber hinaus sollten die Perspektiven der wirtschaftlichen Entwicklung verbessert werden. Hierzu gewährte der Bund aus dem Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" den Ländern in den Jahren 2009 - 2011 Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) nach Artikel 104b des Grundgesetzes. Die Zweckbindung und Verwendung der Mittel ist im Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz-ZuInvG) geregelt.

Die Bewirtschaftung der vom Sondervermögen bereitgestellten Mittel des Bundes und deren Umsetzung im Land Brandenburg durch zusätzliche Maßnahmen im Umfang von insgesamt 421,5 Mio. EUR bis zum Ende des Jahres 2011 waren in diesem Kapitel veranschlagt.

Zu Kapitel 20 070 – Hochwasserkatastrophe 2013

Im Kapitel 20 070 werden die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Überwindung der Folgen der Hochwasserkatastrophe des Jahres 2013 nachgewiesen. Nach der Aufbauhilfverordnung und der auf deren Grundlage abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung haben die Länder für die Leistungen im Rahmen der Sofort- und der Aufbauhilfen grundsätzlich einen Erstattungsanspruch gegenüber dem vom Bund eingerichteten Sondervermögen „Aufbauhilfefonds“. Die Länder haben lediglich die für die verwaltungsmäßige Umsetzung, insbesondere die Bewilligung der Mittel und deren Abrechnung, anfallenden Kosten zu tragen. Hier sind im Kapitel entsprechende Ausgaben für die Geschäftsbesorgung durch die ILB vorgesehen, für die kein Erstattungsanspruch entsteht. Der Bund hat von den auf die Länder entfallenden Anteilen des Aufbauhilfefonds auf das Land Brandenburg 84,5 Mio. EUR verteilt.

Zu Kapitel 20 080 – Kommunales Infrastrukturprogramm

Der Bund und das Land Brandenburg sehen bei der in den Kommunen vorhandenen Infrastruktur einen signifikanten Sanierungsstau. Sie haben sich daher jeweils zur Einrichtung von Förderprogrammen entschlossen, deren Ziel in der Verringerung dieses Sanierungsstaus liegt.

Der Bund stellt den Ländern beginnend mit dem Jahr 2015 Finanzhilfen im Rahmen des neu geschaffenen Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) zur Verfügung, deren Gesamtvolumen von 3,5 Mrd. EUR auf 7,0 Mrd. EUR ab 2017 aufgestockt wurde. Die Verteilungsmodalitäten der zweiten 3,5 Mrd. EUR werden separat in Kapitel 2 des KInvFG geregelt, haben eine andere Zielrichtung (Schulinfrastruktur) und werden in einem gesonderten Programm ausgereicht. Entsprechend dem vom Bund gewählten Verteilungsschlüssel, der sich aus der Bevölkerungszahl, der Arbeitslosenquote sowie den Kassenkreditbeständen zusammensetzt, entfallen auf Brandenburg im Rahmen der Förderung nach dem ersten Kapitel des KInvFG rund 107,9 Mio. EUR, im Rahmen des zweiten Kapitels rund 102,4 Mio. EUR. Der Bund beschränkt seine Förderung auf finanzschwache Kommunen. Hierzu hat jedes Land jeweils für sich eine Definition der Finanzschwäche im Sinne des KInvFG vorzunehmen. Aufgrund anderer Rahmenbedingungen werden sich die im Land Brandenburg gewählten Kriterien im Rahmen des zweiten Kapitels von denen des ersten Kapitels unterscheiden.

Nach der letzten Verlängerung der Fristen für den Förderzeitraum durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), die in § 5 KInvFG vorgegeben werden, müssen die Maßnahmen des KInvFG 1 bis zum 31. Dezember 2023 vollständig abgenommen und im Jahr 2024 vollständig abgerechnet werden. Diese Fristverlängerung wird in Brandenburg durch die 4. Änderung der KInvFG 1-Richtlinie (zuletzt geändert durch Erlass des Ministeriums der Finanzen und für Europa vom 21. Juli 2020 – ABl. Nr. 32, S. 779 vom 12. August 2020) nachvollzogen.

Nach der letzten Verlängerung der Fristen für den Förderzeitraum durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), die in § 13 KInvFG vorgegeben werden müssen die Maßnahmen des KInvFG 2 bis zum 31. Dezember 2025 vollständig abgenommen und im Jahr 2026 vollständig abgerechnet werden. Diese Fristverlängerung wird in Brandenburg vorsorglich durch die 2. Änderung der KInvFG 2-Richtlinie (zuletzt geändert durch Erlass des Ministeriums der Finanzen und für Europa vom 21. Juli 2020 – ABl. Nr. 32, S. 779 vom 12. August 2020) nachvollzogen.

Das Land Brandenburg hat mit dem Jahr 2016 über den Zeitraum der Legislatur ein zusätzliches Investitionsförderprogramm zur Stärkung der kommunalen Infrastruktur aufgelegt, das mit dem Haushalt 2019/2020 auf insgesamt 161 Mio. EUR erweitert wurde. Vor dem Hintergrund des Investitionsstaus in der Infrastruktur und damit verbundenen aktuellen Herausforderungen für das Land und die Kommunen ist das landespolitische Ziel die Förderung der kommunalen Bildungsinfrastruktur i. H. v. 80 Mio. EUR, der kommunalen Verkehrsstruktur i. H. v. 20 Mio. EUR, der Feuerwehrinfrastruktur i. H. v. 35 Mio. EUR und der kommunalen Freizeit- und Sportinfrastruktur i. H. v. 26 Mio. EUR. Zu den Mitteln kommen kommunale Eigenanteile je nach Programmgestaltung.

Zu Kapitel 20 090 - Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen

Durch das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen wurde ein verbindlicher Rechtsrahmen für die strukturpolitische Unterstützung der Regionen, insbesondere durch die Gewährung finanzieller Hilfen für Investitionen und weitere Maßnahmen bis 2038 geschaffen. Im Kapitel 20 090 werden die in diesem Zusammenhang vom Bund bereitgestellten Mittel und die entsprechende Kofinanzierung nachgewiesen.

Zu Kapitel 20 610 - Kapitalvermögen

Im Kapitel 20 610 werden insbesondere die Zuweisungen an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB), die Ausgaben für den Erwerb von Beteiligungen sowie die Inanspruchnahme aus Bürgschaften nachgewiesen.

Zu Kapitel 20 630 - Liegenschaftsvermögen

Im Kapitel 20 630 werden die im Zusammenhang mit landeseigenen Liegenschaften stehenden Einnahmen und Ausgaben nachgewiesen. Die Landesbehördenzentren und die übrigen Liegenschaften des Verwaltungsgrundvermögens (Ressortver-

mögen) werden bis auf wenige Ausnahmen vom Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB) verwaltet und in dessen Wirtschaftsplan dargestellt. Der Wirtschaftsplan ist im Kapitel 12 020 Titelgruppe 61 enthalten. Die Verwaltung der Liegenschaften der Allgemeinen Finanzverwaltung erbringt der Landesbetrieb auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages.

Der Landtag hat am 31.03.2004 mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Verwertung der Liegenschaften der Truppen die Auflösung des "Grundstücksfonds Brandenburg" zum 31.12.2004 und die Überführung des Vermögens in den Landeshaushalt beschlossen. Dieser abgegrenzte Vermögensbestand des Sondervermögens Grundstücksfonds wurde nach den einzelnen Aufgabenfeldern in folgenden Titelgruppen in den Haushaltsplan aufgenommen:

Titelgruppe 65 – WGT - Liegenschaftsvermögen im AGV

Titelgruppe 66 – Bodenreformvermögen aus der Durchsetzung der Ansprüche

Titelgruppe 67 – Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften des Bodenreformvermögens.

Zu Kapitel 20 650 - Schuldenverwaltung

Im Kapitel 20 650 sind die Einnahmen aus der Kreditaufnahme des Landes Brandenburg enthalten. Die Ausgaben für die Schuldentilgung des Landes sind aus dem Kreditfinanzierungsplan ersichtlich.

Zu Kapitel 20 710 - Versorgung

Die genaue Höhe der Versorgungsleistungen steht noch nicht fest. Die Ansätze beruhen auf Hochrechnungen/Schätzungen.

Seit 1996 sind hier auch die Erstattungen an den Bund für Sonder- und Zusatzversorgungssysteme veranschlagt.

Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, der Ist-Ausgaben 2021 und der Haushaltsansätze 2022 - 2026

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Vorjahr gesamt	13.735	15.090	16.240	17.370	18.550	19.700
Zugänge						
- Ruhestand	1.220	1.045	1.025	1.080	1.055	1.030
- Hinterbliebene	135	110	105	100	95	95
Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger gesamt	15.090	16.240	17.370	18.550	19.700	20.825
Ist-/Sollausgaben in TEUR	403.003,1	435.532,3	482.362,3	520.279,5	558.056,9	595.822,7

Anmerkung: Die Daten der Personalstatistiken unterliegen dem Datenschutz und wurden daher auf 5er gerundet. Abweichungen resultieren aus Rundungsdifferenzen

Die Aufwendungen für die Versorgungsbezüge sind im Kapitel 20 710 Titel 431 10 und 432 10 sowie im Kapitel 04 030 Titel 432 10 veranschlagt.

Haushaltsübersicht 2023

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Kapitel	Einnahmen					Ausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungsein- nahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Summe Einnahmen	4 Personal- ausgaben
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
20010	10.422.110.000				10.422.110.000	
20020	1.000.000	49.755.000	1.107.514.900	612.763.900	1.771.033.800	391.099.400
20030		500.000	52.848.100		53.348.100	33.700
20060						
20070			800.000	2.200.000	3.000.000	
20080				16.000.000	16.000.000	
20090				15.000.000	15.000.000	
20610		17.806.300			17.806.300	
20630		7.746.000		7.200.000	14.946.000	
20650				1.600.587.500	1.600.587.500	
20710		2.700.900	53.598.000		56.298.900	565.904.600
Summe 2023	10.423.110.000	78.508.200	1.214.761.000	2.253.751.400	13.970.130.600	957.037.700
Summe 2022	9.689.620.000	72.507.900	1.098.067.600	1.701.246.000	12.561.441.500	891.456.700
Vgl. zu 2022	+733.490.000	+6.000.300	+116.693.400	+552.505.400	+1.408.689.100	+65.581.000

Haushaltsübersicht 2023

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
	100				100	+10.422.109.900
83.828.600	30.893.100		10.255.000	894.272.300	1.410.348.400	+360.685.400
674.300	3.368.115.800		214.040.500		3.582.864.300	-3.529.516.200
	3.000				3.000	-3.000
800.000	65.000	200.000	2.000.000		3.065.000	-65.000
	915.000		16.500.000		17.415.000	-1.415.000
2.500.000	1.850.000		10.200.000		14.550.000	+450.000
606.000	4.853.700		304.420.900		309.880.600	-292.074.300
17.486.300	820.000		5.424.000	6.146.000	29.876.300	-14.930.300
297.482.000					297.482.000	+1.303.105.500
5.900	500.621.000				1.066.531.500	-1.010.232.600
403.383.100	3.908.136.700	200.000	562.840.400	900.418.300	6.732.016.200	+7.238.114.400
291.710.600	3.647.555.400	300.000	443.509.900	257.329.000	5.531.861.600	+7.029.579.900
+111.672.500	+260.581.300	-100.000	+119.330.500	+643.089.300	+1.200.154.600	+208.534.500

Haushaltsübersicht 2024

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Kapitel	Einnahmen					Ausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	4 Personal- ausgaben
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
20010	10.901.710.000				10.901.710.000	
20020	1.000.000	50.755.000	1.138.624.900	410.061.500	1.600.441.400	354.236.300
20030		500.000	52.848.100		53.348.100	33.700
20060						
20070			800.000	1.170.000	1.970.000	
20080				6.000.000	6.000.000	
20090				15.000.000	15.000.000	
20610		17.806.300			17.806.300	
20630		7.873.000		6.146.000	14.019.000	
20650				825.463.000	825.463.000	
20710		2.700.900	50.295.000		52.995.900	616.529.100
Summe 2024	10.902.710.000	79.635.200	1.242.568.000	1.263.840.500	13.488.753.700	970.799.100
Summe 2023	10.423.110.000	78.508.200	1.214.761.000	2.253.751.400	13.970.130.600	957.037.700
Vgl. zu 2023	+479.600.000	+1.127.000	+27.807.000	-989.910.900	-481.376.900	+13.761.400

Haushaltsübersicht 2024

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
	100				100	+10.901.709.900
84.583.600	29.707.100		7.271.900	481.234.200	957.033.100	+643.408.300
694.300	3.223.822.100		212.386.100		3.436.936.200	-3.383.588.100
	3.000				3.000	-3.000
800.000	65.000	200.000	970.000		2.035.000	-65.000
	639.000		6.000.000		6.639.000	-639.000
2.500.000	1.850.000		10.200.000		14.550.000	+450.000
500.000	4.853.700		13.534.800		18.888.500	-1.082.200
16.850.000	775.000		4.292.300	5.647.000	27.564.300	-13.545.300
375.873.600					375.873.600	+449.589.400
10.900	511.560.000				1.128.100.000	-1.075.104.100
481.812.400	3.773.275.000	200.000	254.655.100	486.881.200	5.967.622.800	+7.521.130.900
403.383.100	3.908.136.700	200.000	562.840.400	900.418.300	6.732.016.200	+7.238.114.400
+78.429.300	-134.861.700		-308.185.300	-413.537.100	-764.393.400	+283.016.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Vorbemerkung:

Die einzelnen Steueransätze für den Haushalt 2023/2024 sind auf der Grundlage der Schätzungen des Bund-Länderarbeitskreises "Steuerschätzung" vom Oktober 2022 ermittelt worden. Die gesamten dem Land zustehenden Steuereinnahmen werden für das Haushaltsjahr 2023 mit 10.422.110.000 EUR und für das Haushaltsjahr 2024 mit 10.901.710.000 EUR veranschlagt.

Einnahmen

HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel

011 10	821	Lohnsteuer (Landesanteil)	2.460.310.000	2.486.674.000	2.605.793.000
			2.317.542.848		

Erläuterungen:

Das gesamte Lohnsteueraufkommen im Land Brandenburg (einschl. der Einnahmen aus der Lohnsteuerzerlegung) wird geschätzt für 2023 auf 5.850.997.600 EUR und für 2024 auf 6.131.277.600 EUR.

Davon erhalten der Bund 42,5 v. H. und die Gemeinden 15 v. H.; es verbleiben 42,5 v. H. beim Land.

012 10	821	Veranlagte Einkommensteuer (Landesanteil)	536.860.000	575.196.000	571.537.000
			584.630.844		

Erläuterungen:

Das gesamte Einkommensteueraufkommen (gekürzt um die ausgezahlten Investitionszulagen, Eigenheimzulagen, Forschungszulagen und sonstigen Erstattungen) im Land Brandenburg wird geschätzt für 2023 auf 1.353.402.400 EUR und für 2024 auf 1.344.792.900 EUR.

Davon entfallen auf den Bund und das Land jeweils 42,5 v. H. und auf die Gemeinden 15 v. H.; von den zu erwartenden Erstattungen muss das Land ebenfalls 42,5 v. H. übernehmen.

013 10	821	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (Landesanteil)	135.660.000	170.320.000	176.360.000
			143.047.002		

Erläuterungen:

Das gesamte Aufkommen aus den nichtveranlagten Steuern vom Ertrag wird geschätzt für 2023 auf 340.640.000 EUR und für 2024 auf 352.720.000 EUR.

Davon erhält das Land die Hälfte.

014 10	821	Körperschaftsteuer (Landesanteil)	397.610.000	429.890.000	445.270.000
			377.803.258		

Erläuterungen:

Das gesamte Körperschaftsteueraufkommen (gekürzt um die ausgezahlten Investitionszulagen und Forschungszulagen) im Land Brandenburg wird (einschl. der Einnahmen aus der KöStZerlegung) geschätzt für 2023 auf 859.780.000 EUR und für 2024 auf 890.540.000 EUR.

Davon erhält der Bund 50 v. H.; es verbleiben 50 v. H. beim Land.

015 10	821	Umsatzsteuer (Landesanteil)	4.482.690.000	4.993.830.000	5.257.370.000
			4.407.332.809		

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 010 Steuern

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 015 10

Erläuterungen:

Die Verteilung der Umsatzsteuer zwischen Bund und Ländern richtet sich nach § 1 des Finanzausgleichsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung. Die Gemeinden sind an den Einnahmen aus der Umsatzsteuer zu beteiligen.
Die in diesem Titel geschätzten kassenwirksamen Umsatzsteuereinnahmen im Sinne von § 3 Abs. 2 Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz, die das Land Brandenburg zur Beteiligung des Bundes an den Kosten für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Flüchtende erhält, betragen in den Jahren 2023 und 2024 jeweils 37.500.000 EUR. Im Jahr 2023 erhält das Land Brandenburg zusätzlich 45.000.000 EUR zur Deckung der Ausgaben für die Geflüchteten aus der Ukraine.
Darüber hinaus sind im Titel in den Jahren 2023 und 2024 Einnahmen aus dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst in Höhe von 15.200.000 EUR bzw. 18.200.000 EUR berücksichtigt.
Auf Grundlage des Gesetzesentwurfes für das KiTa-Qualitätsgesetz enthält der Titel in den Jahren 2023 und 2024 jeweils einen Betrag von 59.800.000 EUR.

016 10	821	Einfuhrumsatzsteuer (Landesanteil)	817.540.000	884.000.000	939.420.000
			772.518.190		

Erläuterungen:

Von dem geschätzten Aufkommen an Einfuhrumsatzsteuer stehen dem Land zu für 2023: 884.000.000 EUR und für 2024: 939.420.000 EUR.

017 10	821	Gewerbsteuerumlage (Landesanteil)	80.450.000	78.690.000	82.560.000
			78.141.572		

018 10	821	Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (einschließlich ehemals Zinsabschlag)	47.590.000	42.700.000	44.010.000
			51.327.833		

Erläuterungen:

Das gesamte Aufkommen aus der Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (nach Zerlegung) in Brandenburg wird geschätzt für 2023 auf 97.045.500 EUR und für 2024 auf 100.022.700 EUR.

Davon erhalten der Bund 44 v. H. und die Gemeinden 12 v. H.; es verbleiben 44 v. H. beim Land.

052 10	821	Erbschaftsteuer	56.850.000	56.250.000	57.430.000
			59.982.607		

053 10	821	Grunderwerbsteuer	566.470.000	605.670.000	621.750.000
			589.549.276		

055 10	821	Totalisatorsteuer	130.000	140.000	140.000
			111.276		

Siehe Vermerk bei Kapitel 20 020 Titel 685 10.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 20 020 Titel 685 10.

056 10	821	Andere Rennwettsteuern	0	0	0
			0		

057 10	821	Lotteriesteuer	41.630.000	41.760.000	42.130.000
			42.927.334		

Erläuterungen:

Lotteriesteuern aus
- Land Brandenburg Lotto
- Gemeinsame Klassenlotterie der Länder
- Ostdeutscher-Sparkassen-Lotterie-Verein

Die im Rahmen des PS-Lotterie-Sparens aufgekommenen Steuereinnahmen beinhalten einen Verwaltungskostenanteil von 5 v. H.; das restliche Aufkommen wird an die neuen Bundesländer entsprechend der Anzahl der verkauften Lose abgeführt.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 010 Steuern

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
058 10	821	Sportwettsteuer	30.650.000 8.205.706	11.190.000	11.450.000
058 20	821	Online-Pokersteuer neu		860.000	860.000
058 30	821	Virtuelle Automatensteuer neu		11.970.000	12.230.000
059 10	821	Feuerschutzsteuer	15.640.000 15.326.880	17.760.000	18.350.000
<p><i>Nach § 44 Abs. 5 des Gesetzes zur Neuordnung des Brand- und Katastrophenschutzrechts im Land Brandenburg vom 24.05.2004 (Brand- und Katastrophenschutzgesetz) ist das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer vorrangig für die Sicherstellung der den öffentlichen Feuerwehren nach diesem Gesetz zugewiesenen Aufgaben zu verwenden.</i></p>					
061 10	821	Biersteuer	18.540.000 17.042.064	15.210.000	15.050.000
069 10	821	Sonstige Steuern	0 0	0	0
Summe HGr. 0:			9.688.620.000	10.422.110.000	10.901.710.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 10	821	Anteil des Bundes am Biersteueraufkommen	100	100	100
			65		

Erläuterungen:

Aufgrund der Wiederanwendung der Bestimmungen des am 02.12.1890 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich/ Ungarn geschlossenen Vertrages über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal) an das Zollsystem des Deutschen Reiches erhält Österreich eine Abrechnung seines Einnahmeanteils an den Zöllen und Verbrauchssteuern. In dem Abgeltungsbetrag ist auch ein Biersteueranteil enthalten, der dem Bund von den Ländern, denen das Biersteueraufkommen nach Art. 106 Abs. 2 Nr. 5 GG zusteht, erstattet werden muss.

Summe HGr. 6:	100	100	100
---------------	------------	------------	------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	9.688.620.000	10.422.110.000	10.901.710.000
--------	--	---------------	----------------	----------------

Gesamteinnahme		9.688.620.000	10.422.110.000	10.901.710.000
-----------------------	--	----------------------	-----------------------	-----------------------

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	100	100	100
--------	---	-----	-----	-----

Gesamtausgabe		100	100	100
----------------------	--	------------	------------	------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		9.688.619.900	10.422.109.900	10.901.709.900
--------------------------------------	--	----------------------	-----------------------	-----------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel

093 10	821	Einnahmen aus der Spielbankabgabe	1.000.000	1.000.000	1.000.000
			700.301		

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 633 80 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Gemäß Gesetz über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land Brandenburg (Spielbankgesetz - SpielbG) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 218, 223) sind die Spielbankunternehmerin oder der -unternehmer verpflichtet, eine Spielbankabgabe an das Land zu entrichten. Von dem Aufkommen der Spielbankabgabe erhalten die Gemeinden einen angemessenen Anteil gem. § 11 Abs. 10 des Spielbankengesetzes. Die Kosten für die Spielbankaufsicht werden beim Kapitel 12 050 nachgewiesen. Im Land Brandenburg wird seit 1998 eine Spielbank in Cottbus und seit 2002 eine Spielbank in Potsdam betrieben.

Summe HGr. 0:	1.000.000	1.000.000	1.000.000
---------------	------------------	------------------	------------------

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	061	Gebühren, sonstige Entgelte	202.300	270.000	270.000
			279.648		

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 546 40 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Anfallende Mahngebühren des gesamten Landes Brandenburg.
Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

119 10	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			67.350		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 546 40 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Abführungen von Einnahmen durch die Landeshauptkasse von nicht ermittelbaren Einzählern.

119 11	061	Wechselkursdifferenzen	0	0	0
			-5.273		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 546 40 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Auf diesem Titel werden Wechselkursdifferenzen bei Zahlungen in ausländischer Währung, sowohl positive als auch negative Differenzen maschinell gebucht. Langfristig ist von einem Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben auf Grund von Wechselkursdifferenzen auszugehen.

119 15	153	Rückflüsse aus Zuwendungen	0	0	0
			37.424		

119 22	812	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	0	0	0
			0		

123 20	821	Einnahmen aus der Glücksspielabgabe der Lotterien	41.578.800	46.000.000	47.000.000
			41.440.758		

Einnahmen i. H. v. 36 v. H., mindestens jedoch der gem. § 8 Sportförderungsgesetz genannte Betrag dienen zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 05 810 Titelgruppe 60.

Einnahmen i. H. v. 4.807.700 EUR dienen zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 20 020 Titel 684 59.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

noch zu 123 20

Erläuterungen:

Die Spielarten (Zahlenlotto, Ergebnis- und Auswahlwetten, Spiel 77, Super 6 sowie Rubbelotterie / Brieflose) werden in Form von nichtstaatlichen Lotterien durch die Land Brandenburg Lotto GmbH im eigenen Namen und für eigene Rechnung gegen eine Glücksspielabgabe durchgeführt. Die Glücksspielabgabe beträgt grundsätzlich 20 v. H. der Umsätze.

132 10	061	Veräußerung von beweglichen Sachen	0	0	0
			0		

162 10	812	Zinseinnahmen für Kassenkredite, aus der Besicherung und aus den Geldanlagen der Landeshauptkasse	3.011.000	3.011.000	3.011.000
			5.480.904		

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 571 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Für die Anlage zeitweilig freier Kassenmittel, zur Einnahme für die Zinsen aus den hinterlegten Besicherungen nach § 2 Abs. 6 HG 2023/2024 und für die Zinserträge der laufenden Konten.

aus Titelgruppen:	420.000	474.000	474.000
--------------------------	----------------	----------------	----------------

Summe HGr. 1:	45.212.100	49.755.000	50.755.000
----------------------	-------------------	-------------------	-------------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

211 10	821	Bundesergänzungszuweisungen zur ergänzenden Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs	566.600.000	682.390.000	712.030.000
			589.428.083		

Erläuterungen:

Allgemeine Bundesergänzungszuweisung zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs nach § 11 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz.

211 11	821	Ergänzungszuweisungen des Bundes für Kosten politischer Führung	80.674.000	80.674.000	80.674.000
			80.674.000		

Erläuterungen:

Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen aufgrund überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung und der zentralen Verwaltung gemäß § 11 Abs. 4 Finanzausgleichsgesetz.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 211 11

211 40	821	Sonderbedarfs - Bundesergänzungszuweisungen nach dem 4. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV)	50.920.000 50.920.000	15.580.000	15.580.000
---------------	-----	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 20 030 Titel 633 40.

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Kapitel 20 030 Titel 633 40 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Gemäß § 11 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes erhält das Land Brandenburg zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige jährliche Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen. Finanziert werden diese vom Bund an die neuen Länder (ohne Berlin) gezahlten Mittel aus dem Umsatzsteueranteil der Länder.

211 45	821	Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich besonders geringer kommunaler Steuerkraft	18.300.000 26.104.400	50.040.000	52.110.000
---------------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Bundesergänzungszuweisungen für leistungsschwache Länder zum Ausgleich besonders geringer kommunaler Steuerkraft gemäß § 11 Abs. 5 Finanzausgleichsgesetz.

211 46	821	Bundesergänzungszuweisungen zum Forschungsförderungsausgleich	0 1.646.240	0	0
---------------	-----	--	-----------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Bundesergänzungszuweisungen für leistungsschwache Länder zum durchschnittsorientierten Forschungsförderungsausgleich gemäß § 11 Abs. 6 Finanzausgleichsgesetz.

211 54	821	Allgemeine Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Kraftfahrzeugsteuer	268.530.900 268.530.939	268.530.900	268.530.900
---------------	-----	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Kraftfahrzeugsteuer gemäß dem Gesetz zur Änderung kfz-steuerlicher und autobahn-mautrechtlicher Vorschriften.

212 10	821	Zuweisungen von anderen Ländern nach Artikel 107 Abs. 2 des Grundgesetzes	0 -2.467.601	0	0
---------------	-----	--	------------------------	----------	----------

235 10	891	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit	0 0	0	0
---------------	-----	---	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Verrechnung der bei allen Einzelplänen eingehenden Mittel von der Bundesagentur für Arbeit.

236 10	224	Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung gemäß Aufwendungsausgleichsgesetz - AAG	4.000.000 5.596.184	5.600.000	5.000.000
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 236 10

Erläuterungen:

Der Titel dient der zentralen Vereinnahmung der Erstattungen der Krankenkassen. Im Rahmen der im AAG geregelten Ausgleichsverfahren werden öffentlichen Arbeitgeberinnen oder Arbeitgebern die Aufwendungen, die sie aus Anlass der Mutterschaft für Arbeitnehmerinnen zu zahlen haben, erstattet. Dazu gehören folgende Leistungen:

- Zuschuss zum Mutterschaftsgeld
- gezahltes Arbeitsentgelt bei Beschäftigungsverboten nach § 11 MuSchG, einschließlich Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung und Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung, sowie Arbeitgeberanteile zu berufsständischen Versorgungseinrichtungen.

Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt durch die ZBB.

Die Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber zahlen einen monatlichen Umlagebeitrag. Die Abführung der Umlage erfolgt monatlich zusammen mit den übrigen Sozialversicherungsbeiträgen und wird unmittelbar aus den jeweiligen Personalkostentiteln gezahlt. Die Höhe der Erstattungen ist abhängig von der tatsächlichen Anzahl der Beschäftigten, die im jeweiligen Kalenderjahr schwanger werden und die Anzahl der Beschäftigten für die Beschäftigungsverbot ausgesprochen wird. Damit ist die Höhe der Erstattungen nicht genau planbar.

Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

261 10	061	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	2.700.000	2.700.000	2.700.000
			2.949.601		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Beträge für die Erhebung der Kirchensteuer (3 v. H. des geschätzten Aufkommens) durch die Finanzämter.

298 10	812	Einnahmen aus Erbschaften des Fiskus	1.500.000	2.000.000	2.000.000
			2.808.816		

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 698 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Mehr wegen steigender Anzahl von Fiskalerbschaften.

Summe HGr. 2:			993.224.900	1.107.514.900	1.138.624.900
----------------------	--	--	--------------------	----------------------	----------------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

356 25	851	Entnahme aus dem Sondervermögen "Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern"	826.980.000	0	0
--------	-----	---	--------------------	----------	----------

Mehreinnahmen aus dem Sondervermögen "Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern" dürfen zur Deckung der im Haushaltsjahr 2022 zu finanzierenden Maßnahmen gemäß § 2 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern" herangezogen werden.

Erläuterungen:

Mit Abschluss des Haushaltsjahres 2021 wird der Teil der gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 HG 2021 aufgenommenen Kredite, der im Haushaltsjahr 2021 nicht zur Deckung von Corona bedingten Ausgaben oder zur Kompensation von nicht konjunkturbedingten Steuermindereinnahmen im Haushaltsjahr 2021 benötigt wird, in das Sondervermögen übertragen und steht für im Haushalt 2022 zu finanzierende Maßnahmen gemäß § 2 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern" zur Verfügung.

359 10	851	Entnahme aus der Rücklage Verwaltungsbudget	750.000	0	0
			2.811.911		

359 15	851	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	573.032.200	568.800.100	408.511.500
			707.476.851		

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 359 15

Erläuterungen:

Einnahmen (zusätzliche Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage) sind zulässig zur Deckung von unvorhergesehenen und unabweisbaren Mehrausgaben sowie zur Verringerung oder Vermeidung eines Fehlbetrags (gem. § 25 LHO).

359 17	851	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zur Verwendung für das Gemeindestrukturänderungsförderungsgesetz, zum Abbau der Kassenkreditbelastungen dreier kreisfreier Städte und zur Stärkung von Kultureinrichtungen	74.988.800	42.238.800	0
			52.278.682		

Die Ausgaben bei Kapitel 20 030 Titel 623 61 werden durch Entnahme aus der Rücklage zur Verwendung für das Gemeindestrukturänderungsförderungsgesetz, zum Abbau der Kassenkreditbelastungen dreier kreisfreier Städte und zur Stärkung von Kultureinrichtungen finanziert.

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Mit dem Verzicht auf eine Verwaltungsstrukturreform und die Kreisneugliederung soll die hierfür getroffene Vorsorge insbesondere verwendet werden, um

- die freiwillige Zusammenarbeit zwischen Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden und Ämtern zu unterstützen,
- freiwillige kommunale Zusammenschlüsse zu fördern,
- kreisfreie Städte bei ihrer Entschuldung zu unterstützen und
- landesweit bedeutsame Kultureinrichtungen, insbesondere in den Oberzentren, finanziell besser zu stellen.

Die Einnahmen dienen der Finanzierung der o. a. Vorhaben. Die Inanspruchnahme ist abhängig vom tatsächlichen Mittelabfluss und wird mit dem Jahresabschluss festgestellt. Überjährlig ist insgesamt eine Entnahme in Höhe von höchstens 345 Mio. EUR vorgesehen.

359 20	851	Entnahme aus der Rücklage Servicevereinbarungen mit dem ZIT-BB zur elektronischen Aktenführung	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 546 16 herangezogen werden.

359 59	851	Entnahmen aus den Rücklagen der Personal- und Verwaltungsbudgets	0	0	0
			0		

371 10	881	Globale Mehreinnahmen	0	0	0
			0		

382 10	891	Zur Verrechnung der Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 982 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Für Einnahmen aus der Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe (durchlaufende Posten).

aus Titelgruppen:			1.725.000	1.725.000	1.550.000
--------------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

Summe HGr. 3:			1.477.476.000	612.763.900	410.061.500
----------------------	--	--	----------------------	--------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 62 Neues Finanzmanagement

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung von Haushaltsmitteln für den Betrieb eines flächendeckend neuen Verfahrens für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, der Anlagenbuchhaltung und der Kosten- und Leistungsrechnung sowie einer Doppik für Behörden und Einrichtungen der Landesverwaltung Brandenburg gemäß Kabinettsbeschluss vom 13.12.2005 (KV 287/05).

119 62	011	Einnahmen aus Rückflüssen der Landesbetriebe	420.000	474.000	474.000
			474.894		

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 62 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen für SAP-Lizenzpflegekosten, die gemäß Richtlinie des Customer Competence Center für die Steuerung eines verteilten NFM-Betriebes im Land Brandenburg von den Landesbetrieben zu tragen sind. Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Nachrichtlich: Summe TGr. 62			420.000	474.000	474.000
-------------------------------------	--	--	----------------	----------------	----------------

TGr. 73 Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds

Erläuterungen:

Das Sondervermögen Zukunftsinvestitionsfonds dient der Finanzierung landespolitisch strategisch bedeutender investiver Projekte in den Bereichen Regionalentwicklung, Klimaschutz, moderne Infrastruktur, Digitalisierung und Innovationen. Weitere aus dem Sondervermögen finanzierte Investitionsprojekte sind in anderen Einzelplänen veranschlagt.

356 73	291	Entnahme aus dem Zukunftsinvestitionsfonds Brandenburg	1.725.000	1.725.000	1.550.000
			0		

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Entnahme ist abhängig vom tatsächlichen Mittelabfluss in der Titelgruppe und wird mit dem Jahresabschluss festgestellt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 73			1.725.000	1.725.000	1.550.000
-------------------------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

TGr. 75 Verteilung der dem Land Brandenburg zugewiesenen Mittel aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Vermögen)

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu den Ausgaben der TGr. 75.

334 75	693	Zuschüsse für Investitionen aus PMO-Vermögen	0	0	0
			24.151.829		

Nachrichtlich: Summe TGr. 75			0	0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------	----------

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung (Informationstechnik)

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung von Haushaltsmitteln für ressortübergreifende Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Haushaltsaufstellungsverfahrens, Weiterentwicklung und Pflege der Mittelbewirtschaftung/des Kassenwesens, für die Neuentwicklung des Bezügeverfahrens und die Zahlbarmachung der Bezüge sowie für die Einführung eines EDV-Systems für das technisch-operative Beteiligungscontrolling.

119 99	011	Vermischte Einnahmen	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben bei Titelgruppe 99 herangezogen werden.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 99	0	0	0
-----------------------	---------------	----------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	2.145.000	2.199.000	2.024.000
-----------------------	----------------------------------	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 10	861	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Im Titel war bis zum Haushalt 2022 der Einstellungskorridor für Nachwuchskräfte ausgewiesen, diese sind ab dem Haushalt 2019/2020 sukzessive in den Ressorteinzelplänen bei Titel 422 50 veranschlagt.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2022	2023	2024
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	5,00	0,00	0,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	hD	7,00	0,00	0,00
Oberamtsrätin, Oberamtsrat	A13	gD	12,00	0,00	0,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	A11	gD	21,00	0,00	0,00
Regierungsoberinspektorin, Regie- rungsoberinspektor	A10	gD	27,00	0,00	0,00
Regierungsinspektorin, Regierungsin- spektor	A9	mD	10,00	0,00	0,00
Regierungsobersekretärin, Regie- rungsobersekretär	A7	mD	0,00	0,00	0,00
Regierungssekretärin, Regierungsse- kretär	A6	mD	0,00	0,00	0,00
Zusammen:			82,00	0,00	0,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2023 2024

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

5,00	0,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	
7,00	0,00	A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat	
11,00	0,00	A13 gD	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	
20,00	0,00	A11 gD	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	
25,00	0,00	A10 gD	Regierungsoberinspektorin, Regie- rungsoberinspektor	
10,00	0,00	A9 mD	Regierungsinspektorin, Regierungsin- spektor	
78,00	0,00	Sonstige Abgänge		
78,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-78,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

1,00	0,00	A13 gD	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	Umsetzung nach 08 020 / 422 50
1,00	0,00	A11 gD	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	Umsetzung nach 08 020 / 422 50
2,00	0,00	A10 gD	Regierungsoberinspektorin, Regie- rungsoberinspektor	Umsetzung nach 08 020 / 422 50
4,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen		
4,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-4,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

422 40	861	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter (Stellenreserve)	138.900	138.900	138.900
			0		

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 422 40

Erläuterungen:

Die Landesregierung beabsichtigt, zur Unterstützung der Personal- und Stellenanpassung weitere Verwaltungsaufgaben zu bündeln. Die Personalbedarfsplanung 2026 der Landesregierung berücksichtigt den Personal- und Stellenaufwand für diese Aufgabenbündelungen im Bereich LHK und sieht hierfür die ausgebrachten Planstellen vor. Die Planstellen wurden und werden zusammen mit den erforderlichen Personalausgaben bedarfsgerecht in den jeweiligen Einzelplan umgesetzt.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2022	2023	2024
Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	A9	mD	3,00	3,00	3,00
Zusammen:			3,00	3,00	3,00

428 40	861	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Stellenreserve)	137.500 0	137.500	137.500
---------------	-----	---	---------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die Landesregierung beabsichtigt, zur Unterstützung der Personal- und Stellenanpassung weitere Verwaltungsaufgaben zu bündeln. Die Personalbedarfsplanung 2026 der Landesregierung berücksichtigt den Personal- und Stellenaufwand für diese Aufgabenbündelungen im Bereich LHK und sieht hierfür die ausgebrachten Stellen vor. Die Stellen wurden und werden zusammen mit den erforderlichen Personalausgaben bedarfsgerecht in den jeweiligen Einzelplan umgesetzt.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2022	2023	2024
E 11	1,00	1,00	1,00
E 8	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	2,00	2,00	2,00

441 20	841	Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften	65.721.200 60.713.993	67.692.900	69.723.700
---------------	-----	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Einnahmen auf der Grundlage des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen für Beamtinnen und Beamte. Auf der Grundlage des AMNOG werden den Beihilfestellen Rabatte für verschreibungspflichtige Arzneimittel gewährt, die im Ansatz i. H. v. 500.000 EUR berücksichtigt wurden. Die Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sind bei Kapitel 20 710 Titel 446 10 bis 446 15 veranschlagt.

441 30	841	Pauschale Beihilfen aufgrund des § 62 Abs. 6 Landesbeamtengesetz	3.100.000 3.358.475	4.030.100	4.836.200
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Die pauschale Beihilfe ist eine Form der Beihilfegewährung in Gestalt einer Pauschale zur hälftigen Deckung der Kosten einer Krankheitskostenvollversicherung.

Der Ansatz 2023/2024 wurde an die gestiegenen Ist-Ausgaben angepasst, da von weiteren Antragstellungen auszugehen ist.

443 10	042	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	16.400.000 13.758.945	16.400.000	16.400.000
---------------	-----	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

neu

Einnahmen aus Rabatten für Arzneimittel dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 03 150 / 443 10 (Ist 2021: 13.758.945 EUR, Ansatz 2022: 16.400.000 EUR).

443 20	841	Fürsorgeleistungen im Bereich der Landesregierung	0 0	0	0
---------------	-----	--	---------------	----------	----------

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

461 20	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben in allen Einzelplänen	297.900.000	302.700.000	263.000.000
			0		

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bzw. Ausgaben bei Kapitel 20 710 Titelgruppe 60.

*Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.
 Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.*

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Ausgleich von Personalausgaben, die aufgrund von Besoldungs- und Tariferhöhungen oder aus anderen unabwendbaren Gründen entstehen und bei der Festsetzung der Personalausgaben in den einzelnen Kapiteln und Titeln des Landeshaushalts nicht berücksichtigt werden konnten.
 Zur Deckung von unvorhergesehenen und unabwendbaren Mehrausgaben aufgrund von Änderungen tarif- oder besoldungsrechtlicher Vorschriften ist die Bereitstellung zusätzlicher Personalverstärkungsmittel i. R. einer überplanmäßigen Ausgabe zulässig.

Mehr aufgrund einer zentralen Vorsorge für mögliche Tarif- und Besoldungssteigerungen im Ergebnis der in 2022 zu erwartenden Tarifverhandlungen für 2023ff.

462 10	881	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	0	0	0
			0		

Summe HGr. 4:			383.397.600	391.099.400	354.236.300
----------------------	--	--	--------------------	--------------------	--------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	365.000	332.000	392.000
			340.259		

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Druckstücke über die Einnahmen und Ausgaben des Landes an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	332.000	392.000
2.	Bücher, Zeitschriften	0	0
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
4.	Sonstiges	0	0
Summe		332.000	392.000

526 10	011	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	70.000	1.000	1.000
			77.061		

Erläuterungen:

Soweit erforderlich können die Mittel ressortübergreifend zur Bewirtschaftung übertragen werden.
 Weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

542 00	291	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht - Sozialgesetzbuch Neuntes Buch	0	0	0
			0		

Die Deckung der Ausgaben erfolgt aufgrund der bei Titel 542 10 in den Einzelplänen 01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14 und 20 ausgebrachten Haushaltsvermerke.

Erläuterungen:

Gemäß § 160 Abs. 1 SGB IX haben Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten; sie ist jährlich mit der Erstattung der Anzeige nach § 163 Abs. 2 SGB IX an das zuständige Integrationsamt abzuführen (§ 160 Abs. 4 SGB IX).
 Da das Land als ein Arbeitgeber gilt (§ 77 Abs. 8 SGB IX), können Überbesetzungen mit Unterbesetzungen ressortübergreifend ausgeglichen werden.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

546 10	812	Sonstiges	250.000 184.890	180.000	180.000
---------------	-----	------------------	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten sowie uneinbringliche Auslagen im Zusammenhang mit Vollstreckungsersuchen der Landkreise und kreisfreien Städte entsprechend Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVG) für das Land Brandenburg.

Weniger wegen geringeren Vollstreckungsaufwandes und in Anpassung an das Ist.

546 15	012	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	3.162.000 1.785.433	3.123.100	3.248.100
---------------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Servicevereinbarungen mit dem ZIT Brandenburg

		2023 EUR	2024 EUR
1.	SDW, HAVWebBBG	180.000	180.000
2.	Beteiligungsmanagement und -controlling (BMBC)	55.000	55.000
3.	Portfoliomanagement	160.000	160.000
4.	PerIS	2.528.100	2.653.100
5.	Umsetzung e-Rechnung	200.000	200.000
Summe		3.123.100	3.248.100

546 16	012	Servicevereinbarungen mit dem ZIT-BB zur elektronischen Aktenführung	4.781.900 2.883.223	3.780.600	3.815.800
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Bei Jahresabschluss verbleibende Minderausgaben können im Rahmen der Zweckbestimmung in voller Höhe der Rücklage zugeführt werden.

Erläuterungen:

§ 7 des Gesetzes über die elektronische Verwaltung im Land Brandenburg (Brandenburgisches E-Government-Gesetz - BbgE-GovG) schreibt die verbindliche Nutzung der elektronischen Aktenführung und Akteneinsicht sowie die Übertragung und Vernichtung von Papierdokumenten (ersetzendes Scannen) bis zum Jahr 2024 vor. Die finanziellen Auswirkungen dieses mehrjährigen Einführungsverfahrens der E-Akte für alle Behörden werden an dieser Stelle abgebildet.

Weniger wegen Überarbeitung des Projekts zur elektronischen Aktenführung.

546 17	012	Servicevereinbarungen mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg	367.600	402.700	447.400
---------------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Der Titel enthält die Ausgaben für Servicevereinbarungen mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg im Zusammenhang mit dem kommunalen Finanzausgleich und der kommunalen Finanzstatistik sowie ab 2024 für die regionale Bevölkerungsvorausberechnung.

Servicevereinbarungen mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

		2023	2024
1.	Kommunaler Finanzausgleich und kommunale Finanzstatistik	402.700	402.700
2.	regionale Bevölkerungsvorausberechnung	0	44.700
Zusammen		402.700	447.400

Mehr in 2023 wegen der Umsatzsteuerpflicht des Landes Brandenburg ab dem 1. Januar 2023 gemäß § 2b Umsatzsteuergesetz.

Mehr in 2024 wegen Kosten für Servicevereinbarung zur regionalen Bevölkerungsvorausberechnung.

546 20	229	Kosten für die subsidiäre Versicherung von freiwillig Engagierten	37.200 29.488	37.200	37.200
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 546 20

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für eine Landessammelunfallversicherung und eine Landessammelhaftpflichtversicherung für ehrenamtlich Tätige und freiwillig Engagierte, die nicht oder nicht ausreichend anderweitig gesetzlich oder freiwillig versichert sind.

546 22	812	Umsatzsteuerzahllast an das Finanzamt	0 824	6.000	6.000
--------	-----	---------------------------------------	----------	-------	-------

546 30	812	Kontogebühren des Landes Brandenburg	120.000 99.132	120.000	120.000
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Gebühren zur Kontoführung und für Serviceleistungen zur sicheren und effektiven Abwicklung des Zahlungsverkehrs des Landes.

546 40	011	Ausgaben für verspätet aufgeklärte Verwahrungen	0 36	0	0
--------	-----	---	---------	---	---

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 10 und der Einnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Titel ist ausgebracht für etwaige Ausgaben infolge von Forderungen auf Grund bislang ungeklärter Einzahlungen (bereits vereinnahmter Verwahrungen) vergangener Haushaltsjahre.

548 10 neu	881	Zur Verstärkung der Betriebs- und Nebenkosten in allen Einzelplänen (Heiz- und Stromkostenreserve)		55.000.000	55.000.000
---------------	-----	--	--	------------	------------

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Ausgleich von Heizenergie- und Stromkosten in allen Ressorteinzelplänen im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen innerhalb der Landesverwaltung, die aufgrund von Preisentwicklungen auf den Energiemärkten oder aus anderen unabwiesbaren Gründen entstehen und bei der Festsetzung der Betriebs- und Nebenkosten in den einzelnen Kapiteln und Titeln des Landeshaushalts nicht berücksichtigt werden konnten.

571 10	831	Zinsen für Kassenkredite und Geldanlagen der Landeshauptkasse	8.000.000 5.912.707	10.000.000	10.000.000
--------	-----	---	------------------------	------------	------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 162 10 geleistet werden.

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 20 650 Titel 575 10 und Titel 575 20.

Haushaltsüberschreitungen infolge verstärkt notwendig werdender Aufnahmen von Kassenkrediten zur Überbrückung von Liquiditätseingängen sind von den Vorschriften über die Vorlage von Nachtragshaushaltsplänen (§ 37 Abs. 1 LHO i. V. mit § 2 Abs. 6 Haushaltsgesetz 2023/24) ausgenommen.

Erläuterungen:

Die Mittel sind bestimmt zur Deckung der Ausgaben für die Zinsbelastung der zeitweilig zur Sicherung der Liquidität notwendigen kurzfristigen Kassenverstärkungskredite, zur Deckung der Ausgaben für die Zinsbelastung aus den hinterlegten Besicherungen nach § 2 Abs. 7 HG 2023/24 sowie für Zinsausgaben für die vereinbarte Verzinsung von freien Mitteln der Ausgleichsabgabe nach § 77 SGB IX.

Mehr wegen höherer Sicherheitsleistungen in der Besicherung und wegen steigendem Zinsniveau.

aus Titelgruppen:			14.069.600	10.846.000	11.336.100
--------------------------	--	--	------------	------------	------------

Summe HGr. 5:			31.223.300	83.828.600	84.583.600
---------------	--	--	------------	------------	------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 11	061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an den Bund (BvS)	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 631 11

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Abrechnung der Verwaltungsvereinbarung über die Verwaltung Liegenschaften Dritter und Schlussrechnung nach Entlastung durch die BvS.

632 10	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	0	0	0
			0		

636 10	223	Leistungen an Unfallversicherungsträger	21.021.000	21.021.000	21.050.000
			20.717.394		

Erläuterungen:

Für die gesetzlich unfallversicherten Beschäftigten des Landes sind Beiträge an die Unfallkasse Brandenburg zu zahlen.

684 10	153	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit der den Parteien nahestehenden Stiftungen und kommunalpolitischen Vereinigungen zur Heran- und Weiterbildung von Bürgern	1.582.000	1.582.000	1.582.000
			1.013.202		

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit der den Parteien nahestehenden Stiftungen und kommunalpolitischen Vereinigungen im Land Brandenburg. Die Zuschüsse stehen für Fachtagungen, für Konferenzen und Seminare, Veröffentlichungen sowie für die Beratung von Mandatsträgern einschließlich der Erarbeitung von Stellungnahmen für die politische Arbeit und für notwendige Verwaltungskosten zur Verfügung. Inwieweit die politische Bildungsarbeit durch angestelltes Personal oder durch Honorarkräfte geschieht, obliegt der Selbstorganisation der Stiftungen und kommunalpolitischen Vereinigungen.

Die Mittel werden je zur Hälfte auf Stiftungen und kommunalpolitische Vereinigungen verteilt, die Parteien nahestehen, welche dauerhafte, ins Gewicht fallende politische Grundströmungen repräsentieren und nach dem endgültigen Ergebnis der letzten drei Landtagswahlen oder bei der letzten Landtagswahl, der letzten Bundestagswahl und der letzten Europawahl oder bei den letzten beiden Landtagswahlen und der letzten Bundestags- oder Europawahl mindestens 5 vom Hundert der im Land Brandenburg abgegebenen gültigen Zweitstimmen erreicht haben.

Die einer Partei nahestehende kommunalpolitische Vereinigung ist auch dann zu fördern, wenn die Partei im Landtag vertreten ist und in mindestens der Hälfte der Kreistage bzw. Stadtverordnetenversammlungen der kreisfreien Städte in Fraktionsstärke auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags vertreten ist.

Der Anteil am Gesamtbetrag bemisst sich je zur Hälfte nach dem Verhältnis der bei der letzten Landtagswahl im Land Brandenburg für die ihr nahestehende Partei abgegebenen gültigen Erststimmen und Zweitstimmen. Maßgeblich sind jeweils die zu Beginn des Haushaltsjahres vorliegenden Wahlergebnisse.

Die parteirechtliche Selbständigkeit einer Organisation besteht nur dann, wenn sie die Voraussetzungen erfüllt, die im Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 14. Juli 1986 - 2 BvE 5/83 - aufgestellt sind. Dies ist in geeigneter Form nachzuweisen. Erreicht eine Partei, deren parteinahe Stiftung bzw. deren ihr nahestehende kommunalpolitische Vereinigung bereits gefördert wird, nicht die erforderliche Stimmenanzahl, so erhält die entsprechende parteinahe Stiftung bzw. die ihr nahe stehende kommunalpolitische Vereinigung ab dem Beginn des darauf folgenden Haushaltsjahres für die Dauer von fünf Jahren den auf die Zweitstimmen entfallenden Anteil. Erreicht die Partei auch in der darauf folgenden Wahl nicht die erforderliche Stimmenanzahl, scheidet die parteinahe Stiftung und die kommunalpolitische Vereinigung mit Ablauf des Übergangszeitraumes nach Satz 10 aus der Finanzierung aus. Die Regelung des Satzes 5 bleibt unberührt. Die Verwendung der Mittel wird durch den Landesrechnungshof geprüft.

684 59	861	Verteilung von Einnahmen aus der Glücksspielabgabe	4.807.700	4.807.700	4.807.700
			4.495.688		

Ausgaben entsprechend der Erläuterungen dürfen nur in Höhe von 4.807.700 EUR der bei Kapitel 20 020 Titel 123 20 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Erläuterungen sind gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

noch zu 684 59

Erläuterungen:

Einzelplan	Ministerium	Quote v.H.
02	Ministerpräsidentin, Ministerpräsident und Staatskanzlei	12,17
03	Ministerium des Innern und für Kommunales	6,11
04	Ministerium der Justiz	5,99
05	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	12,65
06	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	15,77
07	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz	15,49
08	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie	7,93
10	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz	14,25
11	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung	6,11
12	Ministerium der Finanzen und für Europa	3,53
Insgesamt		100,00

685 10	523	Anteile der Rennvereine an der Totalisatorsteuer	288.000	134.400	134.400
			106.825		

neuer Vermerk: Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 055 10 aus Wetten auf Pferderennen im Inland erhöhen oder vermindern zu 96 v. H. die Mittel dieses Titels.

Erläuterungen:

Nach § 7 RennwLottG erhalten Rennvereine, die einen Totalisator betreiben, bis zu 96 v. H. des Totalisatorsteueraufkommens aus Wetten auf Pferderennen im Inland für Zwecke der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde. Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz setzt die Anteile der Rennvereine fest.

687 10	029	Humanitäre Hilfe / Nothilfe im Ausland		0	0
		neu			

698 10	812	Verwendung der Einnahmen aus Erbschaften des Fiskus	2.300.000	2.750.000	1.500.000
			1.369.308		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 298 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Von den veranschlagten Ausgaben entfallen 644.800 EUR auf den GBV-FE mit dem BLB.

Mehr in 2023 wegen durchzuführender Verkehrssicherungsmaßnahme für die Bauschutt-sortieranlage in Neustadt/Dosse. Weniger in 2024 wegen Auslaufens der vorgenannten Maßnahme.

aus Titelgruppen:	590.000	598.000	633.000
--------------------------	----------------	----------------	----------------

Summe HGr. 6:	30.588.700	30.893.100	29.707.100
----------------------	-------------------	-------------------	-------------------

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

884 10	011	Zuweisungen an das Sondervermögen Zukunftsinvestitionsfonds des Landes Brandenburg	0	0	0
			0		

aus Titelgruppen:	20.630.500	10.255.000	7.271.900
--------------------------	-------------------	-------------------	------------------

Summe HGr. 8:	20.630.500	10.255.000	7.271.900
----------------------	-------------------	-------------------	------------------

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

919 10	851	Zuführung zu der Rücklage Verwaltungsbudget	0 1.085.793	0	0
919 15	011	Zuführung an die allgemeine Rücklage	0 0	0	0
919 20	851	Zuführung zu der Rücklage Servicevereinbarungen mit dem ZIT-BB zur elektronischen Aktenführung	0 1.898.677	0	0
919 25	813	Zuführung an das Sondervermögen "Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern"	0 1.326.980.000	0	0

Mehrausgaben sind zulässig für die Zuführung von Mitteln an das Sondervermögen "Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern" gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 HG 2021 in Verbindung mit § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern".

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Zuführung zum Sondervermögen gemäß § 5 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern".

Mit Abschluss des Haushaltsjahres 2021 wurde der Teil der gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 HG 2021 aufgenommenen Kredite, der im Haushaltsjahr 2021 nicht zur Deckung von Corona bedingten Ausgaben oder zur Kompensation von nicht konjunkturbedingten Steuermindereinnahmen im Haushaltsjahr 2021 benötigt wurde, in das Sondervermögen übertragen.

971 10	881	Mehrausgaben zur Bekämpfung der Folgen der CORONA-Pandemie in allen Einzelplänen	500.000.000 0	0	0
---------------	-----	---	-------------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Weniger wegen Auslaufens der vom Landtag beschlossenen pandemischen Notlage zum Ende des Jahres 2022.

971 20	881	Mehrausgaben zur Bekämpfung der Folgen des Ukraine-Krieges in allen Einzelplänen		1.200.000.000	800.000.000
---------------	-----	---	--	----------------------	--------------------

neuer Vermerk:

Die Ausgaben sämtlicher Einzelpläne dürfen aus diesem Ansatz verstärkt werden.

Mehrausgaben im Haushaltsjahr 2024 sind zulässig bis zur Höhe der gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 Satz 2 HG 2023/2024 zusätzlich zur Verfügung stehenden Kreditermächtigung.

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023	2024
	EUR	EUR
Betrag:	500.000.000	
davon fällig:		
2024 bis zu	500.000.000	
2025 bis zu		
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 971 20

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023					
2024			500.000.000		500.000.000
2025					
2026					
2027 ff.					
Summen			500.000.000		500.000.000

Erläuterungen:

Der Titel dient der Deckung von Ausgaben, in die unter Anwendung des § 10 HG 2023/2024 vom Ministerium der Finanzen und für Europa eingewilligt wurde.

Die veranschlagten Ausgaben werden finanziert aus der Nettokreditaufnahme gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 HG 2023/2024 zur Bekämpfung und zum teilweisen Ausgleich der Folgen auf Basis der Feststellung des Landtages zum Bestehen einer außergewöhnlichen Notsituation aufgrund Energieknappheit, Energiepreissteigerungen, allgemein hoher Inflation und erneut anwachsender Flüchtlingsbewegungen.

972 10	881	Globale Minderausgaben	-251.830.000	-305.727.700	-318.765.800
			0		

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Die Globale Minderausgabe wird durch Minderausgaben und Mehreinnahmen im laufenden Haushaltsjahr im Gesamthaushalt erwirtschaftet. Für die Erwirtschaftung können nur Minderausgaben und Mehreinnahmen oder Teile davon herangezogen werden, die nicht anderweitig zur Deckung von Mehrausgaben verwandt oder den Rücklagen der Einzelpläne zugeführt werden. Für Minderausgaben bei übertragbaren Ausgaben, die im laufenden Haushaltsjahr zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe herangezogen werden, können gem. § 45 Abs. 2 LHO Ausgabereste gebildet werden, sofern für deren Inanspruchnahme keine Deckung aus dem Gesamthaushalt erfolgt.

982 10	891	Zur Verrechnung der Umsatzsteuer auf innerschweizerische Erwerbe	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 382 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Abführung der Umsatzsteuer auf innerschweizerische Erwerbe (durchlaufende Posten) an das zuständige Finanzamt.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(972 11)	881	Globale Minderausgabe	0		
			0		

Summe HGr. 9:			248.170.000	894.272.300	481.234.200
----------------------	--	--	--------------------	--------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Verwendungsmöglichkeiten für die Zentralstelle für betriebliches Gesundheitsmanagement der Landesverwaltung sowie Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes im Land Brandenburg

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Veranschlagung von gesonderten Mitteln im Einzelplan 20 soll bedarfsgerechte Verwendungsmöglichkeiten für die Zentralstelle für betriebliches Gesundheitsmanagement der Landesverwaltung unterstützen als auch zur Umsetzung des Konzeptes zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes im Land Brandenburg herangezogen werden.

526 60	011	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	0	0	0
			0		
546 60	011	Maßnahmen, Projekte, Veranstaltungen	0	300.000	300.000
			0		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	500.000	
davon fällig:		
2024 bis zu	250.000	
2025 bis zu	250.000	
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023					
2024			250.000		250.000
2025			250.000		250.000
2026					
2027 ff.					
Summen			500.000		500.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind für Maßnahmen und Projekte der Zentralstelle für betriebliches Gesundheitsmanagement der Landesverwaltung und die Pflege und Weiterentwicklung des Karriereportals des Landes Brandenburg vorgesehen.

548 60	861	Übrige Ausgaben für die Dauer der Qualifizierungsmaßnahmen	2.105.000	0	0
			3.221.754		
684 60	861	Sonstige Zuschüsse	40.000	30.000	20.000
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 684 60

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO i. V. m. § 63 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass dem Verein "Sozialwerk der Brandenburgischen Landesbediensteten e. V." für den Betrieb einer Geschäftsstelle im Ministerium des Innern und für Kommunales kostenfrei Büroräume, Technik und Verbrauchsmaterialien zur Verfügung gestellt werden.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(461 60) 861 **Personalausgaben für die Dauer der Qualifizierungsmaßnahmen**

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 300 / 427 61 (Ist 2021: 387.219 EUR, Ansatz 2022: 2.355.000 EUR).

Nachrichtlich: Summe TGr. 60	2.145.000	330.000	320.000
-------------------------------------	------------------	----------------	----------------

TGr. 62 Neues Finanzmanagement

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 62 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung von Haushaltsmitteln für den Betrieb eines flächendeckend neuen Verfahrens für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, die Anlagenbuchhaltung und die Kosten- und Leistungsrechnung sowie einer Doppik für Behörden und Einrichtungen der Landesverwaltung Brandenburg gemäß Kabinettsbeschluss vom 13.12.2005 (KV 287/05).

511 62 011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.550.000	2.650.000	2.650.000
	2.372.748		

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind veranschlagt für

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Pflege Lizenzen NFM einschl. ZDPol	2.630.000	2.630.000
2.	Software	20.000	20.000
	Summe	2.650.000	2.650.000

526 62 011 Sachverständige	1.650.000	1.300.000	1.300.000
	1.650.514		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	1.000.000				1.000.000
2024					
2025					
2026					
2027 ff.					
Summen	1.000.000				1.000.000

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 526 62

Erläuterungen:

Der Ansatz ist für folgende Projekte vorgesehen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	NFM Projektleistungen	1.220.000	1.220.000
2.	NFM Betriebsbetreuung	30.000	30.000
4.	Landes CCoE	50.000	50.000
Summe		1.300.000	1.300.000

In 2023 weniger wegen Anpassung an Bedarf, danach gleichbleibend.

538 62	011	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	1.450.000	1.250.000	1.250.000
			1.076.709		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:		5.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu		1.250.000
2026 bis zu		1.250.000
2027 ff. bis zu		2.500.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	4.000.000				4.000.000
2024					
2025				1.250.000	1.250.000
2026				1.250.000	1.250.000
2027 ff.				2.500.000	2.500.000
Summen	4.000.000			5.000.000	9.000.000

Erläuterungen:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Outsourcing Hosting	700.000	700.000
2. Outsourcing Applikationsbetreuung	550.000	550.000
Summe	1.250.000	1.250.000

Weniger wegen erfolgter Umsetzung auf HANA-Technologie.

546 62	011	Entgelte für IT-Dienstleistungen und Statistikleistungen aufgrund von Servicevereinbarungen	200.000	200.000	200.000
			123.591		

Erläuterungen:

Servicevereinbarungen mit dem ZIT BB

	2023 EUR	2024 EUR
1. Dienstleistungen ZIT - KLR	200.000	200.000
Summe	200.000	200.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

812 62	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	300.000 505.750	200.000	200.000
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Der Ansatz ist für folgendes Projekt vorgesehen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	NFM Los 1 Erwerb von Lizenzen	200.000	200.000
	Summe	200.000	200.000

Weniger wegen erfolgreicher Vertragsumstellung in 2021: Kündigung Altizenzen, Kauf neuer Lizenzen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 62	6.150.000	5.600.000	5.600.000
-------------------------------------	------------------	------------------	------------------

TGr. 73 Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds

Die Ausgaben der Titel 883 73 und 893 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 73 gilt auch für Titel 893 73.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Das Sondervermögen Zukunftsinvestitionsfonds dient der Finanzierung landespolitisch strategisch bedeutender investiver Projekte in den Bereichen Regionalentwicklung, Klimaschutz, moderne Infrastruktur, Digitalisierung und Innovationen. Weitere aus dem Sondervermögen finanzierte Investitionsprojekte sind in anderen Einzelplänen veranschlagt.

Nachfolgende Maßnahme des Zukunftsinvestitionsfonds ist veranschlagt:

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamt-ausgabe-volumen (EUR)	davon in 2022 veranschlagt (EUR)	davon in 2023 veranschlagt (EUR)	davon in 2024 veranschlagt (EUR)	vorgesehen in den Folgejahren (EUR)
1	Förderprogramm Zusammenhalt	5.000.000	1.725.000	1.725.000	1.550.000	0
	Summe	5.000.000	1.725.000	1.725.000	1.550.000	0

671 73	291	Entgelte an die ILB für Dienstleistungen	150.000	168.000	213.000
--------	-----	--	---------	---------	---------

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		150.000			150.000
2024		150.000			150.000
2025		150.000			150.000
2026					
2027 ff.					
Summen		450.000			450.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Entgelte für die Geschäftsbesorgung durch die ILB bei der Umsetzung des Förderprogramms Zusammenhalt im Rahmen des Zukunftsinvestitionsfonds.

883 73	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.725.000	1.325.000	1.250.000
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 883 73

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	1.550.000	
davon fällig:		
2024 bis zu	1.550.000	
2025 bis zu		
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		1.725.000			1.725.000
2024		1.550.000	1.550.000		3.100.000
2025					
2026					
2027 ff.					
Summen		3.275.000	1.550.000		4.825.000

Erläuterungen:

Förderprogramm Zusammenhalt

- Förderung innovativer Vorhaben des Zusammenhalts in Gemeinden bzw. Ortsteilen mit weniger als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern
- Höchstfördersumme von 150.000 Euro pro Projekt
- Förderfähig sind Projekte mit Schlüsselfunktion zum Zusammenhalt oder zur weiteren Stärkung des Zusammenhalts, z. B. auf den Gebieten Kultur, Bildung, Verbesserung der Mobilität, Gesundheit oder soziale Leben, Digitalisierung, Energie.
- Fördervoraussetzung ist, dass die Projekte in einem partizipativen Prozess entwickelt wurden oder umgesetzt werden sollen.

883 73	291	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	0	400.000	300.000
---------------	------------	---	----------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 73	1.875.000	1.893.000	1.763.000
-------------------------------------	------------------	------------------	------------------

TGr. 75 Verteilung der dem Land Brandenburg zugewiesenen Mittel aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Vermögen)

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 883 75 und 894 75 gelten ebenfalls bei den Titeln 891 75 und 893 75.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR, die voraussichtlich in 2022 verausgabt werden. Die entsprechenden Einnahmen wurden dem Land Brandenburg in 2018 und 2021 zugewiesen.

883 75	693	Zuweisungen für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.778.000	2.620.000	800.000
			886.500		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 883 75

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:		3.600.000
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu		3.600.000
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		2.187.500			2.187.500
2024		2.187.500			2.187.500
2025		1.750.000		3.600.000	5.350.000
2026					
2027 ff.					
Summen		6.125.000		3.600.000	9.725.000

891 75 693 Zuschüsse für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an öffentliche Unternehmen 0 0 0

893 75 693 Zuschüsse für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an Sonstige im Inland 5.644.800 1.500.000 699.400
909.167

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		3.125.000			3.125.000
2024		3.125.000			3.125.000
2025		2.500.000			2.500.000
2026					
2027 ff.					
Summen		8.750.000			8.750.000

894 75 693 Zuschüsse für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an öffentliche Einrichtungen 8.070.000 4.210.000 3.812.500
2.658.264

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:		2.270.000
davon fällig:		
2024 bis zu		
2025 bis zu		2.270.000
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 894 75

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		2.187.500			2.187.500
2024		2.187.500			2.187.500
2025		1.750.000		2.270.000	4.020.000
2026					
2027 ff.					
Summen		6.125.000		2.270.000	8.395.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 75 **18.492.800** **8.330.000** **5.311.900**

TGr. 80 Verwendung der Spielbankabgabe und der Zusatzleistungen

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Von dem Aufkommen der Spielbankabgabe erhalten die Gemeinden einen angemessenen Anteil gemäß § 11 Abs. 10 Spielbankgesetz. Die Kosten der Spielbankenaufsicht werden dem Einzelplan 12 erstattet.

633 80	821	Zuweisungen an die Spielbankgemeinden	400.000	400.000	400.000
			169.040		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 093 10 geleistet werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 **400.000** **400.000** **400.000**

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung (Informationstechnik)

Mehrausgaben und Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 99 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung von Haushaltsmitteln für ressortübergreifende Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Haushaltsaufstellungsverfahrens, Weiterentwicklung und Pflege der Mittelbewirtschaftung/des Kassenwesens, für die Weiterentwicklung des Bezügeverfahrens und die Zahlbarmachung der Bezüge.

511 99	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	141.000	141.000	151.000
			125.485		

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Hardware	0	0
2.	Software	0	0
3.	Unterhaltung	141.000	151.000
4.	Kommunikation	0	0
5.	Sonstiges	0	0
	Summe	141.000	151.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

noch zu 511 99

Der Ansatz gem. lfd. Nr. 3 ist für folgende Projekte vorgesehen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Pflege HAVWeb BBG	105.000	115.000
2.	Pflege elektronischer Bankverkehr	17.000	17.000
3.	Pflege Beteiligungscontrolling	19.000	19.000
Summe		141.000	151.000

525 99	011	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	5.000	5.000	5.000
			0		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Aus- und Fortbildung	5.000	5.000
2.	Lehr- und Lernmittel	0	0
Summe		5.000	5.000

Der Ansatz ist für folgendes Projekt vorgesehen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Schulungen HAVWeb BBG	5.000	5.000
Summe		5.000	5.000

526 99	011	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	0	0	0
			0		

538 99	012	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	5.968.600	5.000.000	5.480.100
			7.125.898		

Erläuterungen:

Benutzungsentgelte für DV-Verfahren

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Externe Unterstützungsleistungen Elektronischer Zahlungsverkehr	10.000	10.000
2.	Zahlbarmachung der Bezüge, Entgelte und Beihilfen	4.820.000	5.390.100
3.	Entwicklung HAVWeb BBG	50.000	50.000
4.	Kosten Mitnutzung der Rechnungseingangsplattform des Bundes (OZG-RE)	30.000	30.000
5.	Überleitung IT der LHK zum ZIT-BB	90.000	0
Summe		5.000.000	5.480.100

Weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

812 99	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	112.700	0	210.000
			0		

Erläuterungen:

Im Rahmen des BEIREFA Betriebs wird es erforderlich, die vorhandene Hardware zu ersetzen.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 99	6.227.300	5.146.000	5.846.100
-----------------------	---------------	------------------	------------------	------------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	35.290.100	21.699.000	19.241.000
-----------------------	---------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1.000.000	1.000.000	1.000.000
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	45.212.100	49.755.000	50.755.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	993.224.900	1.107.514.900	1.138.624.900
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	1.477.476.000	612.763.900	410.061.500
Gesamteinnahme		2.516.913.000	1.771.033.800	1.600.441.400

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	383.397.600	391.099.400	354.236.300
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	31.223.300	83.828.600	84.583.600
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	30.588.700	30.893.100	29.707.100
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	20.630.500	10.255.000	7.271.900
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	248.170.000	894.272.300	481.234.200
Gesamtausgabe		714.010.100	1.410.348.400	957.033.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		1.802.902.900	360.685.400	643.408.300

Übersicht über den
Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Zukunftsinvestitionsfonds des Landes Brandenburg“

zu Kapitel 20 020
Titel 884 10

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 EUR	Ansatz	Ansatz
			Ist 2021 EUR	2023 EUR	2024 EUR
Einnahmen					
<i>Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.</i>					
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
332 10	813	Zuführungen des Landes	0	0	0
Erläuterungen Die Zuführungen erfolgen gem. § 4 ZifoG.					
359 10	813	Entnahme aus der Rücklage des Sondervermögens	276.349.600 50.241.590	208.737.500	227.459.500
Gesamteinnahmen			276.349.600 50.241.590	208.737.500	227.459.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
			Ist 2021 EUR		
Ausgaben					
<i>Haushaltsvermerk</i>					
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.</i>					
<i>Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig</i>					
Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, besondere Finanzierungsausgaben					
882 02	813	Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Epl. 02	0 0	0	0
882 03	813	Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Epl. 03	9.200.000 1.679.594	15.309.900	15.000.000
882 04	813	Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Epl. 04	697.500 310.000	2.092.500	2.092.500
882 05	813	Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Epl. 05	35.250.000 2.241.775	37.250.000	33.250.000
882 06	813	Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Epl. 06	32.418.000 8.284.046	30.555.800	21.626.800
882 07	813	Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Epl. 07	10.020.000 410.659	14.800.000	15.200.000
882 08	813	Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Epl. 08	109.369.100 861.857	31.794.300	54.693.000
882 10	813	Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Epl. 10	11.070.000 1.993.063	10.510.000	8.200.000
882 11	813	Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Epl. 11	66.600.000 34.460.596	64.700.000	75.847.200
882 12	813	Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Epl. 12	0 0	0	0
882 20	813	Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Epl. 20	1.725.000 0	1.725.000	1.550.000
919 10	813	Zuführungen zur Rücklage des Sondervermögens	0 0	0	0
Gesamtausgaben			276.349.600 50.241.590	208.737.500	227.459.500

Übersicht über den
Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern“

zu Kapitel 20 020
Titel 919 25

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 EUR	Ansatz	Ansatz
			Ist 2021 EUR	2023 EUR	2024 EUR
Einnahmen					
<i>Haushaltsvermerk</i> <i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.</i>					
212 10	813	Zuführungen des Landes	0 1.326.980.000	0	0
		Erläuterungen Die Zuführungen erfolgen gem. § 5 Brandenburgs-Stärken-Sicherungsgesetz – BbgStSichG			
356 25	813	Entnahme aus der Rücklage des Sondervermögens	0 0	0	0
		Gesamteinnahmen	0 1.326.980.000	0	0

Übersicht über den
Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern“

zu Kapitel 20 020
Titel 919 25

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 EUR	Ansatz	Ansatz
			Ist 2021 EUR	2023 EUR	2024 EUR
Ausgaben					
<i>Haushaltsvermerk</i>					
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.</i>					
<i>Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
632 10	813	Zuweisungen an den Landeshaushalt für konsumtive Leistungen	813.480.000 0	0	0
882 10	813	Zuweisungen an den Landeshaushalt für investive Leistungen	13.500.000 0	0	0
919 10	813	Zuführungen zur Rücklage des Sondervermögens	0 1.326.980.000	0	0
Gesamtausgaben			826.980.000 1.326.980.000	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	287	Sonstige Verwaltungseinnahmen	1.000.000	500.000	500.000
			1.250.439		

Erläuterungen:

Einnahmen aus Rückflüssen aus den Erstattungen an die Landkreise und kreisfreien Städte, die aus dem Titel 633 11 geleistet wurden. Die Mittel werden vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz bewirtschaftet. Weniger wegen Anpassung an das zu erwartende Ist-Ergebnis.

119 15	291	Rückflüsse aus Zuwendungen		0	0
neu					

Erläuterungen:

Einnahmen aus Rückflüssen aus Zuwendungen für Integrationsangebote an die Landkreise und kreisfreien Städte, die aus dem Titel 633 14 geleistet wurden. Die Mittel werden vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz bewirtschaftet.

Summe HGr. 1:	1.000.000	500.000	500.000
---------------	------------------	----------------	----------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

213 21	821	Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage	70.529.500	52.848.100	52.848.100
			62.281.111		

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 613 21 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Die Abführung der Finanzausgleichsumlage durch die abundanten Gemeinden erfolgt gemäß § 17a BbgFAG. Weniger wegen aktualisierter Berechnung der Finanzausgleichsumlage.

213 22	821	Forderungen aus der Finanzausgleichsumlage aus Vorjahren	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 613 22 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage, die in früheren Jahren erstmalig fällig gewesen sind, aber bislang aufgrund von Rechtsstreitigkeiten nicht gezahlt worden sind. Die Einnahmen haben die Finanzausgleichsmasse - abzüglich des an die Landkreise weiterzuleitenden Teils - im Jahr ihrer erstmaligen Fälligkeit erhöht und erhöhen die Finanzausgleichsmasse nicht ein zweites Mal. Die auf die Landkreise entfallenden auszuzahlenden Anteile aus den eingehenden Einnahmen sind bei Titel 613 22 veranschlagt.

231 10	287	Erstattungen des Bundes für Kriegsflüchtlinge	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 633 11 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Der Bund kann sich in bestimmten Fällen an den Kosten für Kriegsflüchtlinge, die den Landkreisen und kreisfreien Städten vom Land zunächst in voller Höhe erstattet werden, beteiligen. Die Mittel werden vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz bewirtschaftet.

271 10	287	Erstattungen der EU	0	0	0
			469.758		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 633 11 herangezogen werden.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 030 Kommunalen Finanzausgleich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

noch zu 271 10

Erläuterungen:

Die EU kann sich in bestimmten Fällen an den Kosten für die Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen beteiligen. Die Mittel werden vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz bewirtschaftet.

Summe HGr. 2:	70.529.500	52.848.100	52.848.100
---------------	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 61 Stärkung der kommunalen Finanzen der drei kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel, Cottbus und Frankfurt (Oder)

119 61	821	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 61 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Rückflüssen aus den Erstattungen und Zinseinnahmen des Gemeindestrukturänderungsförderungsgesetzes und der Stärkung der kommunalen Finanzen der kreisfreien Städte.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61 0 0 0

TGr. 62 Gemeindestrukturänderungsförderungsgesetz

119 62	821	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 62 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Rückflüssen aus den Erstattungen und Zinszahlungen gemäß Gemeindestrukturänderungsförderungsgesetz.

Nachrichtlich: Summe TGr. 62 0 0 0

TGr. 63 Unterstützung hochverschuldeter Kommunen

119 63	821	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 63 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Rückflüssen aus den Erstattungen und Zinszahlungen an hochverschuldete Kommunen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 63 0 0 0

TGr. 75 Mehrbelastungsausgleich durch den Wegfall der Straßenausbaubeiträge

119 75	725	Erstattung zu viel gezahlter Ausgleichsbeträge für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 75 herangezogen werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 75 0 0 0

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen 0 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

613 11	821	Schlüsselzuweisungen an Gemeinden und kreisfreie Städte	1.481.412.300	1.616.098.700	1.598.964.700
			1.365.605.055		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Die Höhe und Verteilung der Mittel richten sich nach § 5 Abs. 3 BbgFAG. Vom Ansatz wird für die Schlüsselzuweisungen an die kreisfreien Städte für Kreisaufgaben ein Betrag von 94.272.500 EUR im Jahr 2023 und 93.273.000 EUR im Jahr 2024 bereitgestellt.

Die veranschlagten Mittel umfassen auch die Mittel zur Ausführung des § 14a BbgFAG (Mehrbelastungsausgleich für Mittelzentren und Kreisstädte) in Höhe von jeweils 36,8 Mio. EUR in den Ausgleichsjahren 2023 und 2024.

Die veranschlagten Mittel umfassen auch die Mittel zur Ausführung des § 14b BbgFAG (Mehrbelastungsausgleich für grundfunktionale Schwerpunkte) auf Grundlage der geltenden Landesentwicklungsplanung in Verbindung mit den Festlegungen durch die Regionalplanung in Höhe von jeweils 12,1 Mio. EUR in den Ausgleichsjahren 2023 und 2024.

Nicht verausgabte Mittel werden gemäß § 2 Abs. 2 BbgFAG verrechnet.

613 12	821	Schlüsselzuweisungen an Kreise	576.104.800	628.482.800	621.819.600
			531.068.263		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Höhe und Verteilung der Mittel richten sich nach § 5 Abs. 3 BbgFAG.

Nicht verausgabte Mittel werden gemäß § 2 Abs. 2 BbgFAG verrechnet.

613 13	821	Zuweisungen für Jugendhilfelausgleich	20.000.000	20.000.000	20.000.000
			19.999.810		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Gem. § 15 Abs. 2 BbgFAG erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte einen Jugendhilfelausgleich. Die Finanzierung dieser Ausgaben erfolgt über eine Vorwegentnahme aus der Finanzausgleichsmasse.

Nicht verausgabte Mittel werden gemäß § 2 Abs. 2 BbgFAG verrechnet.

613 14	821	Ausgleichsfonds	22.000.000	22.000.000	22.000.000
			4.947.028		

Rückflüsse aus Zuweisungen einschließlich Zinszahlungen fließen den Ausgaben zu.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 14.

Einsparungen dienen bis zur Höhe von 1.500.000 EUR zur Deckung von Ausgaben bei Kapitel 03 040 Titel 546 18, bis zur Höhe von 3.500.000 EUR zur Deckung von Ausgaben bei Kapitel 03 710 Titel 633 40 und 685 40 und bis zur Höhe von 2.200.000 EUR zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben bei Kapitel 03 750.

Die Verpflichtungsermächtigung gilt auch für Titel 883 14.

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 613 14

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	46.000.000	46.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	22.000.000	
2025 bis zu	19.000.000	22.000.000
2026 bis zu	3.000.000	19.000.000
2027 ff. bis zu	2.000.000	5.000.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	724.800	17.000.000			17.724.800
2024	97.800	14.000.000	22.000.000		36.097.800
2025		3.000.000	19.000.000	22.000.000	44.000.000
2026		2.000.000	3.000.000	19.000.000	24.000.000
2027 ff.			2.000.000	5.000.000	7.000.000
Summen	822.600	36.000.000	46.000.000	46.000.000	128.822.600

Erläuterungen:

Der Einsatz der Mittel erfolgt gem. § 16 BbgFAG.

Die Mittel werden zur Sicherstellung eines Mindestmaßes an kommunaler Selbstverwaltung verwendet.

Die Verwendung von Mitteln ist auch für die Unterstützung bei der Wahrnehmung kommunaler Aufgaben im Brand- und Katastrophenschutz vorgesehen. Diese Mittel werden verwendet für Modernisierungsbedarfe im Brandschutz, insbesondere für die Ausstattung der Stützpunktfeuerwehren, für erforderliche Modernisierungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes, für die Aufrechterhaltung der Kommunikation der Regionalleitstellen der Landkreise und kreisfreien Städte untereinander sowie mit der Landesschule und Technischen Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz und mit dem Koordinierungszentrum Krisenmanagement der Landesregierung des Landes Brandenburg (KKM) und zur technischen Aufwertung der Bestands sirenen im Sinne der Sirenen-Richtlinie Brandenburg. Des Weiteren werden für die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben der Landesschule und Technischen Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz (LSTE) Mittel in Höhe von bis zu 2.200.000 EUR aufgewandt.

Bis zu 3.500.000 EUR dürfen für Zuweisungen zur Gewährung von Jubiläumsprämien und eines pauschalierten Zuschusses zum Aufwandsersatz nach dem Prämien- und Ehrenzeichengesetz vom 30. April 2019 verwendet werden.

Der Ansatz darf bis zu einer Höhe von 1.500.000 EUR zur Deckung der Ausgaben für kommunale E-Governmentprojekte im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative des Landes und der Kommunen "eBürgerdienste für Brandenburg" bei Kapitel 03 040 Titel 546 18 herangezogen werden. Es können aus diesen Mitteln kommunale Musterlösungen und Modellverfahren entwickelt werden. Des Weiteren können aus diesem Ansatz die kommunalen Aufgabenträger bei der Umsetzung der Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes finanziell unterstützt werden.

Mittel bis zu einer Höhe von 2.000.000 EUR dürfen für die Unterstützung der zentralen Finanzierung des kommunalen Anteils für die gemeinsame Laufbahnausbildung von Land und Kommunen verwendet werden.

Soweit aus Mitteln des Ausgleichsfonds kommunale Investitionsvorhaben finanziert werden sollen, werden die notwendigen Ausgaben bei Titel 883 14 nachgewiesen.

Haushaltsreste aus den Titeln 613 11, 613 12, 613 13 und 613 15 verstärken gemäß § 2 Abs. 2 BbgFAG den Ansatz.

Die Mittel werden vom Ministerium des Innern und für Kommunales bewirtschaftet.

613 15	821	Schullastenausgleich	89.522.900	93.834.200	98.480.100
			88.113.873		

Die Ausgaben sind übertragbar.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 030 Kommunalen Finanzausgleich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 613 15

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen zum anteiligen Ausgleich der Sachkosten nach dem Brandenburgischen Schulgesetz. Der Ausgabenansatz bemisst sich gemäß § 14 Abs. 1 BbgFAG. Die Aufteilung der Mittel erfolgt gemäß § 14 Abs. 2 bis 5 BbgFAG. Nicht verausgabte Mittel werden gemäß § 2 Abs. 2 BbgFAG verrechnet.

613 17	821	Theater- und Orchesterpauschale	22.000.000	22.000.000	22.000.000
			22.021.073		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Aufteilung der Mittel erfolgt entsprechend der Verordnung zur Verteilung der Mittel für die Theater- und Orchesterförderung gemäß § 5 BbgFAG. Die Mittel werden vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur bewirtschaftet.

613 18	821	Familienleistungsausgleich	114.725.500	140.042.400	147.700.000
			119.199.997		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund. Die Mittel werden gemäß § 17 BbgFAG eingesetzt. Für 2023 wurde die Endabrechnung des Jahres 2021 in Höhe von 1.642.319 Euro berücksichtigt.

613 19	821	Zuweisungen als Ausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben	183.984.400	189.688.000	195.568.300
			183.038.546		

Erläuterungen:

Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund. Die Mittel sind für Aufgaben vorgesehen, die vor Inkrafttreten der Kommunalverfassung am 05.12.1993 übertragen worden sind. Sie sind gemäß § 24 Abs. 2 BbgFAG fortzuschreiben und bei Änderungen im Aufgabenbestand anzupassen. Die Mittel werden nach den Vorgaben gemäß § 24 Abs. 3 und 4 BbgFAG auf die Kommunen verteilt.

613 20	821	Kostenerstattung für übertragene Aufgaben	40.753.400	41.805.700	43.192.700
			39.907.336		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

noch zu 613 20

Erläuterungen:

Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.

Die Mittel sind für Aufgaben vorgesehen, die nach Inkrafttreten der Kommunalverfassung am 05.12.1993 übertragen worden sind und bis zum Inkrafttreten des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes zum 01.01.2005 Bestandteil der jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetze waren. Werden durch Rechtsvorschriften neue Aufgaben übertragen, sind etwaige Kostenerstattungen in den jeweiligen Ressorteinzelplänen veranschlagt.

Von dem Gesamtansatz entfallen auf die Kostenerstattung nach:

	2023 EUR	2024 EUR
- dem Brandenburgischen Vermessungsgesetz und der Brandenburgischen Gutachterausschussverordnung	33.227.000	34.557.000
- dem Brandenburgischen Wassergesetz	4.838.100	4.862.500
- Artikel 1 - 4 des Dritten Funktionalreformgesetzes	1.484.800	1.492.300
- der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Abfall- und Bodenschutzes	346.900	348.700
- der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten zur Durchführung von Landesprogrammen zur Förderung von landwirtschaftlichen Maßnahmen und zur Durchführung umweltgerechter und den natürlichen Lebensraum schützenden landwirtschaftlichen Produktionsverfahren	322.400	324.000
- der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Futtermittelrechts sowie zur Einführung eines Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern	921.000	939.400
- der Verordnung auf dem Gebiet des Düngemittelrechts	665.500	668.800
Summe	41.805.700	43.192.700

613 21	821	Anteil der Landkreise mit abundanten Gemeinden an der Finanzausgleichsumlage	25.916.900	18.551.800	18.551.800
			23.173.110		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 213 21 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Weiterleitung des für die Landkreise mit abundanten Gemeinden bestimmten Anteils an der Finanzausgleichsumlage erfolgt gemäß § 17a Abs. 3 BbgFAG.

Weniger wegen aktualisierter Berechnung der Finanzausgleichsumlage.

613 22	821	Anteil der Landkreise an der Finanzausgleichsumlage aus Vorjahren	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 213 22 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die auszahlenden Anteile der Landkreise an den verspätet eingehenden Zahlungen aus Finanzausgleichsumlagen aus Vorjahren, die bei Titel 213 22 veranschlagt und vereinnahmt werden.

613 24	821	Anteiliger, pauschaler Ausgleich kommunaler Steuerminder-einnahmen	76.100.000	0	0
			55.323.221		

Erläuterungen:

Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.

Die Mittel sind für den anteiligen Ausgleich der kommunalen Mindereinnahmen bei den Grundsteuern A und B, den Gewerbesteuern (abzüglich Gewerbesteuerumlage) sowie den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer vorgesehen. Die Höhe und Verteilung der Mittel richten sich nach den §§ 23 und 23a BbgFAG.

Weniger im Jahr 2023 wegen Auslaufens der Ausgleichsleistungen für kommunale Steuermindereinnahmen im Rahmen des Kommunalen Rettungsschirms.

633 10	821	Erstattung von Verwaltungskosten an die Landkreise und kreisfreien Städte (für Regelung offener Vermögensfragen)	100.000	50.000	50.000
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 633 10

Erläuterungen:

Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.
Weniger in Folge der Abarbeitung der vermögensrechtlichen Verfahren.

633 11	287	Erstattung von Kosten für die Unterbringung und Sozialleistungen für ausländische Flüchtlinge und Aussiedler sowie nach § 108 SGB XII	233.188.700 223.826.360	271.122.400	292.863.900
--------	-----	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 und 271 10 geleistet werden.

Aus diesem Titel dürfen Ausgaben zur Evaluierung nach § 12 Abs. 3 und zur Überprüfung nach § 20 Abs. 1 Landesaufnahmegesetz geleistet werden. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben zu Beförderungskosten im Rahmen des gesetzlichen Aufnahmeverfahrens nach § 5 Satz 1 Landesaufnahmegesetz geleistet werden.

Erläuterungen:

Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.
Die Mittel dienen der Erstattung der Kosten nach § 13 Absatz 2 in Verbindung mit § 16 Landesaufnahmegesetz vom 15. März 2016 (GVBl.I/16 Nr. 11) sowie der Erstattung der Kosten nach § 108 SGB XII (Einreise aus dem Ausland) in der jeweils geltenden Fassung.
Die Mittel werden vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz bewirtschaftet.

Mehr in Anpassung an die Fallzahl- und Kostenentwicklung.

633 14	291	Zuwendungen zur Unterstützung kommunaler Integrationsangebote	6.230.000 5.199.790	6.230.000	6.230.000
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Die Mittel können auch zur Kofinanzierung von Projektförderungen im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) in der aktuellen Förderperiode 2021-2027 eingesetzt werden.

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		6.230.000			6.230.000
2024		6.230.000			6.230.000
2025					
2026					
2027 ff.					
Summen		12.460.000			12.460.000

Erläuterungen:

Die Mittel wurden vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz bewirtschaftet.

633 40	821	Zuweisungen für Soziallastenausgleich	110.920.000 110.919.538	75.580.000	75.580.000
--------	-----	--	-----------------------------------	-------------------	-------------------

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 211 40 zzgl. eines Betrags i. H. v. 60 Mio. EUR geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 211 40 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Gemäß § 15 Abs. 1 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes werden den Landkreisen und kreisfreien Städten die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen gemäß § 11 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes zur Verfügung gestellt. Siehe Erläuterungen bei Kapitel 20 020 Titel 211 40.

Nicht verausgabte Mittel werden gemäß § 2 Abs. 2 BbgFAG verrechnet.

Weniger wegen geringerer Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen gem. § 11 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 030 Kommunalen Finanzausgleich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

633 42	821	Weitergabe der Wohngeldersparnisse abzüglich USt-Minder-einnahmen des Landes	57.400.000 57.400.089	61.000.000	59.400.000
---------------	-----	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.

Die auf das Land Brandenburg entfallende Entlastung durch die Änderung des Wohngeldgesetzes im Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt unter Berücksichtigung der Belastung des Landes aus der Abgabe seines Umsatzsteueranteils zur Finanzierung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wird den kommunalen Trägern zugewiesen.

Siehe Erläuterungen bei Kapitel 20 020 Titel 211 40.

633 43 neu	821	Weitergabe der Umsatzsteuermehreinnahmen des Landes für Ukraine-Flüchtlingskosten		102.500.000	0
----------------------	-----	--	--	--------------------	----------

Erläuterungen:

Das Land Brandenburg hat im Jahr 2022 über die Umsatzsteuer insgesamt rund 60.000.000 EUR aus der Bundesbeteiligung an den Mehraufwendungen für die Geflüchteten aus der Ukraine und rund 45.000.000 EUR für Ausgaben im Zusammenhang mit Geflüchteten erhalten. Der Bund stellt den Ländern auch im Jahr 2023 für ihre Ausgaben für die Geflüchteten aus der Ukraine Mittel zur Verfügung, wovon rund 45.000.000 EUR auf das Land Brandenburg entfallen. Davon werden insgesamt 102.500.000 EUR im Jahr 2023 an die kommunale Ebene weitergereicht. Die Landkreise erhalten 79.700.000 EUR und die kreisfreien Städte 22.800.000 EUR.

671 10	314	Erstattung von Kosten für Gesundheitsuntersuchungen	400.200 395.922	891.000	891.000
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.

Die Mittel werden vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz bewirtschaftet.

Mehr in Anpassung an die Fallzahlentwicklung und des Kostenerstattungssatzes.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(633 13)	821	Zuwendungen für freiwillige Zusammenschlüsse auf der Kommunalebene	0 0		
-----------------	-----	---	---------------	--	--

aus Titelgruppen: 56.365.800 58.238.800 530.000

Summe HGr. 6: 3.117.124.900 3.368.115.800 3.223.822.100

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 10	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen im Zusammenhang mit § 62 Asylgesetz	0 23.335	0	0
---------------	-----	--	--------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Die Mittel werden vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz bewirtschaftet.

883 12	821	Investive Schlüsselzuweisungen	143.036.000 131.854.584	156.040.500	154.386.100
---------------	-----	---------------------------------------	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 030 Kommunalen Finanzausgleich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 883 12

Erläuterungen:

Die Mittel werden gemäß § 13 BbgFAG eingesetzt.
 Nicht verausgabte Mittel werden gemäß § 2 Abs. 2 BbgFAG verrechnet.

883 14	821	Zuweisungen für Investitionen aus dem Ausgleichsfonds	18.000.000	18.000.000	18.000.000
			14.585.944		

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 613 14.

Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 613 14 gelten auch für Titel 883 14.

Erläuterungen:

Der Einsatz der Mittel erfolgt nach den in § 16 BbgFAG festgelegten Bestimmungszwecken, soweit sie investiver Natur sind.
 Die Mittel werden vom Ministerium des Innern und für Kommunales bewirtschaftet.

aus Titelgruppen:			40.000.000	40.000.000	40.000.000
--------------------------	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

Summe HGr. 8:			201.036.000	214.040.500	212.386.100
----------------------	--	--	--------------------	--------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Unterstützungsleistungen für die Umsetzung der BVerfG-Entscheidung vom 12.11.2015 zum Anschlussbeitragsrecht

Erläuterungen:

Diese Titelgruppe gehört nicht zum Steuerverbund.

627 60	821	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände	320.000	300.000	280.000
			337.921		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Aufgabenträger konnten im Zusammenhang mit Beitragsrückzahlungen ein für sie zinsloses Darlehen der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) in Anspruch nehmen. Über die Laufzeit der Darlehen trägt das Land die Ausgaben für die Zinszahlungen.

671 60	821	Erstattungen für die Geschäftsbesorgung	0	0	0
			1.205		

Erläuterungen:

Die Unterstützungsleistungen für die Umsetzung der BVerfG-Entscheidung vom 12.11.2015 zum Anschlussbeitragsrecht sollen gebündelt durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) umgesetzt werden. Für die Durchführung der Maßnahmen außerhalb des Darlehensprogramms erhält die ILB Erstattungen für die Geschäftsbesorgung.

883 60	821	Investitionen von Gemeinden/Gemeindeverbände in die Trinkwasser- und Abwasserentsorgung	0	0	0
			1.700.000		

Erläuterungen:

Die Beitragsrückzahlungen schwächen die Aufgabenträger in ihrer Investitionsfähigkeit. Deshalb konnten sie für Investitionen in die Trinkwasser- und Abwasserentsorgung entsprechende Zuwendungen erhalten und gemeinsam mit den veranschlagten Ausgaben im Kapitel 10 030 Titel 883 10 einsetzen.

887 60	821	Investitionen von Zweckverbänden in die Trinkwasser- und Abwasserentsorgung	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Siehe Titel 883 60.

Nachrichtlich: Summe TGr. 60 **320.000** **300.000** **280.000**

TGr. 61 Stärkung der kommunalen Finanzen der drei kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel, Cottbus und Frankfurt (Oder)

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 61 geleistet werden.

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO verbindlich.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

Erläuterungen:

Diese Titelgruppe gehört nicht zum Steuerverbund.
Die Mittel werden vom Ministerium des Innern und für Kommunales bewirtschaftet.

623 61	821	Zuweisungen an drei kreisfreie Städte zum Abbau ihrer Kas- senkreditbelastungen	42.238.800	42.238.800	0
			41.946.782		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 623 61

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	42.238.800				42.238.800
2024					
2025					
2026					
2027 ff.					
Summen	42.238.800				42.238.800

Erläuterungen:

Die Mittel sind zur Unterstützung der kreisfreien Städte Brandenburg a. d. Havel, Frankfurt (Oder) und Cottbus durch Zuweisungen zum Abbau ihrer Kassenkredite um 40 v. H. des Bestandes per 31.12.2016 vorgesehen.

Die Ausgaben dieses Ansatzes werden durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage bei Kapitel 20 020 Titel 359 17 finanziert.

Weniger im Jahr 2024 wegen des Abschlusses des Entschuldungsprogramms im Jahr 2023.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61	42.238.800	42.238.800	0
-------------------------------------	-------------------	-------------------	----------

TGr. 62 Gemeindestrukturänderungsförderungsgesetz

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 62 geleistet werden.

*Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO verbindlich.
Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.*

Erläuterungen:

Diese Titelgruppe gehört nicht zum Steuerverbund.
Die Mittel werden vom Ministerium des Innern und für Kommunales bewirtschaftet.

623 62	821	Zuweisungen an Gemeinden und Verbandsgemeinden gemäß §§ 2 und 3 Gemeindestrukturänderungsförderungsgesetz	1.850.000	3.850.000	0
			500.000		

Erläuterungen:

Das Land unterstützt freiwillige Zusammenschlüsse kommunaler Verwaltungseinheiten. Es fördert die daraus entstehenden Mehraufwendungen mit einer Zuweisung gemäß § 2 Gemeindestrukturänderungsförderungsgesetz. Gemäß § 3 Gemeindestrukturänderungsförderungsgesetz unterstützt das Land die an den Gebiets- oder Strukturveränderungen beteiligte durch Zuweisungen zum Abbau der Kassenkredite.

Mehr im Jahr 2023 wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf und weniger im Jahr 2024 wegen Beendigung der Förderung.

Nachrichtlich: Summe TGr. 62	1.850.000	3.850.000	0
-------------------------------------	------------------	------------------	----------

TGr. 63 Unterstützung hochverschuldeter Kommunen

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 63 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

Erläuterungen:

Diese Titelgruppe gehört nicht zum Steuerverbund.
Die Mittel werden vom Ministerium des Innern und für Kommunales bewirtschaftet.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

623 63	821	Zuweisungen an kreisangehörige Gemeinden zum Abbau ihrer Kassenkreditbelastungen	11.600.000 16.600.000	11.600.000	0
--------	-----	--	--------------------------	------------	---

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	16.600.000				16.600.000
2024					
2025					
2026					
2027 ff.					
Summen	16.600.000				16.600.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind zur Unterstützung der Kommunen in der Haushaltssicherung beim Abbau ihrer Schulden vorgesehen. Der Bedarf entstand erstmalig im Jahr 2021 und das Programm wird im Jahr 2023 beendet.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 63	11.600.000	11.600.000	0
-------------------------------------	------------	------------	---

TGr. 70 Humanitäre Hilfen für besonders schutzbedürftige Jesidinnen und Jesiden

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 70 gilt auch für die Titel 633 70 und 671 70.

Erläuterungen:

Diese Titelgruppe gehört nicht zum Steuerverbund.

546 70	291	Sonstiges	0 0	0	0
633 70	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 0	0	0
671 70	291	Erstattungen an Inland	0 0	0	0
684 70	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	257.000 249.234	250.000	250.000

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	250.000	250.000
davon fällig:		
2024 bis zu	250.000	
2025 bis zu		250.000
2026 bis zu		
2027 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

noch zu 684 70

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		250.000			250.000
2024			250.000		250.000
2025				250.000	250.000
2026					
2027 ff.					
Summen		250.000	250.000	250.000	750.000

687 70	291	Zuschüsse für humanitäre Hilfe	100.000 200.000	0	0
883 70	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 70 **357.000 250.000 250.000**

TGr. 75 Mehrbelastungsausgleich durch den Wegfall der Straßenausbaubeiträge

Ausgaben und Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 75 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Diese Titelgruppe gehört nicht zum Steuerverbund.

Zum Ausgleich für die durch den Wegfall der Beitragseinnahmen für den Ausbau kommunaler Straßen entstehenden Mehrbelastungen erhalten die Gemeinden eine dauerhafte Ausgleichszahlung (Gesetz über den Mehrbelastungsausgleich für kommunale Straßenausbaumaßnahmen). Die Gemeinden erhalten ab 2019 eine jährliche Pauschale auf der Grundlage ihres Anteils gewidmeter Gemeindestraßen an der vom Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) ermittelten Gesamtlänge der öffentlich gewidmeten Gemeindestraßen (ATKIS). Der Mehrbelastungsausgleich soll dauerhaft aus dem Gesamthaushalt (Epl. 20) erfolgen und jeweils mit der nächsten Haushaltsaufstellung bedarfsgerecht angepasst werden.

Ab dem Jahr 2020 soll eine Dynamisierung im Rahmen des pauschalen Mehrbelastungsausgleiches erfolgen. Der für den pauschalen Mehrbelastungsausgleich maßgebliche Grundbetrag von 1.416,77 Euro/km steigt dann jährlich um 1,5%.

Zusätzlich sollen die Gemeinden auf Antrag eine einmalige Erstattung für die Beträge erhalten, die sie aufgrund aufzuhebender Beitrags- und Vorausleistungsbescheide geleistet haben, zuzüglich einer Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 10% des Erstattungsbetrages.

Gemeinden, bei denen die pauschale Zuwendung hinter den tatsächlichen Beitragsausfällen zurückbleibt, haben darüber hinaus die Möglichkeit, auf Antrag vom Land einen entsprechenden Ausgleich zu erhalten.

633 75	725	Erstattung von Verwaltungsaufwendungen an Gemeinden aufgrund aufzuhebender Beitrags- und Vorausleistungszahlungen	0 0	0	0
883 75	725	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des Mehrbelastungsausgleichs für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge für gewidmete Gemeindestraßen	40.000.000 36.354.282	40.000.000	40.000.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 75 **40.000.000 40.000.000 40.000.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

TGr. 80 Humanitäres Landesaufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Menschen und religiöse Minderheiten

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Erläuterungen:

Diese Titelgruppe gehört nicht zum Steuerverbund.

422 80	291	Abordnungen (Beamtinnen und Beamte) für Auswahlverfahren	0	0	0
			12.380		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Abordnungen von Personal (Beamtinnen und Beamte), welche im Rahmen der Durchführung der Auswahlprozesse erforderlich sind.

428 80	291	Abordnungen (Tarifbeschäftigte) für Auswahlverfahren	33.700	33.700	33.700
			2.915		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Abordnungen von Personal (Tarifbeschäftigte), welche im Rahmen der Durchführung der Auswahlprozesse erforderlich sind.

453 80	291	Trennungsgeld oder Entschädigungen, Umzugskostenvergütungen	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten, die sich ggf. aus den Abordnungen ergeben.

511 80	291	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	3.300	3.300
--------	-----	--	----------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten, welche im Rahmen der Durchführung des Auswahl- und Aufnahmeverfahrens zur Deckung des Geschäftsbedarfs sowie für den Erwerb bzw. die Nutzung von Ausstattungs- und Gebrauchsgegenständen anfallen.

Mehr durch Umsetzung von Titel 538 80.

533 80	291	Ausgaben aufgrund von Aufträgen Dritter	560.000	580.000	600.000
			397.931		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Leistungen Dritter (z.B. IOM) im Rahmen der Unterstützung der Auswahlprozesse, Unterstützung der Visabeschaffung, medizinische Untersuchungen und benötigte medizinische Versorgung, Durchführung von Orientierungskursen vor der Ausreise und die Ausreise selber.

538 80	291	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	120.000	91.000	91.000
			36.480		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere die Beförderungskosten der aufzunehmenden Personen, die bis zur Einreise nach Deutschland und innerhalb des Bundesgebietes im Rahmen von unterkunftsbedingten Transferfahrten entstehen, sowie die für die Durchführung des Landesaufnahmeprogramms notwendigen Dolmetscherkosten bei der Aufnahme und Unterbringung in Deutschland.

Weniger in Anpassung an den Bedarf und nach Umsetzung von 3.300 Euro nach Titel 511 80.

546 80	291	Sonstiges	0	0	0
--------	-----	------------------	----------	----------	----------

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 030 Kommunalen Finanzausgleich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

noch zu 546 80

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Kosten, welche im Rahmen der Durchführung des Auswahl- und Aufnahmeverfahrens für Dienstreisen sowie für sonstige nicht durch andere Titel der Titelgruppe abgedeckte notwendige Aufgaben anfallen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 713.700 708.000 728.000

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen 97.079.500 98.946.800 41.258.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.000.000	500.000	500.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	70.529.500	52.848.100	52.848.100
Gesamteinnahme		71.529.500	53.348.100	53.348.100

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	33.700	33.700	33.700
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	680.000	674.300	694.300
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.117.124.900	3.368.115.800	3.223.822.100
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	201.036.000	214.040.500	212.386.100
Gesamtausgabe		3.318.874.600	3.582.864.300	3.436.936.200
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-3.247.345.100	-3.529.516.200	-3.383.588.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	692	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			0		

119 11	692	Rückzahlungen von Fördermitteln	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10 herangezogen werden.

153 10	692	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10 herangezogen werden.

161 10	692	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10 herangezogen werden.

162 10	692	Sonstige Zinseinnahmen	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10 herangezogen werden.

173 10	692	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0
			0		

		Summe HGr. 1:	0	0	0
--	--	---------------	----------	----------	----------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

334 10	692	Zuweisungen für Investitionen vom Investitions- und Tilgungsfonds	0	0	0
			0		

		Summe HGr. 3:	0	0	0
--	--	---------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 10	692	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	0	0	0
			0		

Angaben dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils an den Einnahmen bei den Titeln 119 11, 153 10, 161 10 und 162 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Erstattung zuviel abgerufener Bundesmittel und möglicher Zinsansprüche des Bundes.

671 10	692	Entgelte an die ILB für Dienstleistungen	5.000	3.000	3.000
			2.187		

Erläuterungen:

Die Geschäftsbesorgung zum Zukunftsinvestitionsgesetz beinhaltet seit 2013 die Kontrolle von Rückzahlungen der Vorfinanzierung an die Kommunen, das Nachhalten und Bearbeiten von Widersprüchen sowie die Endabrechnung der Sicherheitseinbehalte.

Summe HGr. 6:			5.000	3.000	3.000
----------------------	--	--	--------------	--------------	--------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahme		0	0	0

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.000	3.000	3.000
Gesamtausgabe		5.000	3.000	3.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-5.000	-3.000	-3.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 10	291	Sonstige Erstattungen des Aufbauhilfefonds für Soforthilfeleistungen	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 633 10 herangezogen werden.

234 10	291	Sonstige Erstattungen des Aufbauhilfefonds für Soforthilfeleistungen	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 633 10 herangezogen werden.

aus Titelgruppen:	700.000	800.000	800.000
--------------------------	----------------	----------------	----------------

Summe HGr. 2:	700.000	800.000	800.000
---------------	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 70 Hilfen für landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen sowie für die Forstwirtschaft

234 70	521	Sonstige Erstattungen des Aufbauhilfefonds	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 686 70 herangezogen werden.

334 70	521	Erstattungen des Aufbauhilfefonds für Investitionen	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 892 70 herangezogen werden.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 70			0	0	0
--	--	--	----------	----------	----------

TGr. 80 Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben der Titelgruppe 80 herangezogen werden.

234 80	623	Sonstige Erstattungen des Aufbauhilfefonds	700.000	800.000	800.000
			155.174		

Erläuterungen:

Mehr wegen Verschiebungen im Bauablauf.

334 80	623	Erstattungen des Aufbauhilfefonds für Investitionen	300.000	200.000	200.000
			27.159		

Erläuterungen:

Weniger wegen Verschiebungen im Bauablauf.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 80			1.000.000	1.000.000	1.000.000
--	--	--	------------------	------------------	------------------

TGr. 90 Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden sowie Hilfen für Privathaushalte und Wohnungsunternehmen

Einnahmen und Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben der Titelgruppe 90 herangezogen werden.

234 90	423	Sonstige Erstattungen des Aufbauhilfefonds	0	0	0
			0		

334 90	423	Erstattungen des Aufbauhilfefonds für Investitionen	3.360.000	2.000.000	970.000
			382.724		

Erläuterungen:

Weniger wegen Verschiebungen im Bauablauf.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 90			3.360.000	2.000.000	970.000
--	--	--	------------------	------------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			4.360.000	3.000.000	1.970.000
---	--	--	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 10	291	Zuweisungen an Landkreise für die Flutopfer-Soforthilfe	0	0	0
			0		

Angaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 und 234 10 geleistet werden.

671 12	423	Erstattungen für Geschäftsbesorgung im Rahmen der Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden sowie Hilfen für Privathaushalte und Wohnungsunternehmen	75.000	65.000	65.000
			53.144		

Erläuterungen:

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Summe HGr. 6:	75.000	65.000	65.000
---------------	---------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 70 Hilfen für landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen sowie für die Forstwirtschaft

Die Ausgaben der Titelgruppen 70, 80 und 90 sind gegenseitig deckungsfähig.

686 70	521	Sonstige Zuschüsse für landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen sowie für die Forstwirtschaft	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 234 70 geleistet werden.

892 70	521	Zuschüsse für Investitionen für landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen sowie für die Forstwirtschaft	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 334 70 geleistet werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 70			0	0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------	----------

TGr. 80 Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder

Ausgaben und Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen und Mehreinnahmen bei Titelgruppe 80 geleistet werden.

Siehe Deckungsvermerk bei Titelgruppe 70.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

519 80	623	Unterhaltung an Wasserbauanlagen	700.000	800.000	800.000
			166.149		

Erläuterungen:

Mehr wegen Verschiebungen im Bauablauf.

712 80	623	Maßnahmen des Hochwasserschutzes	300.000	200.000	200.000
			49.710		

Erläuterungen:

Weniger wegen Verschiebungen im Bauablauf.

891 80	725	Zuführung an den Landesbetrieb Staßenwesen zur Wiederherstellung von Landesstraßen	0	0	0
			0		

Nachrichtlich: Summe TGr. 80			1.000.000	1.000.000	1.000.000
-------------------------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

TGr. 90 Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden sowie Hilfen für Privathaushalte und Wohnungsunternehmen

Ausgaben und Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen und Mehreinnahmen bei Titelgruppe 90 geleistet werden.

Siehe Deckungsvermerk bei Titelgruppe 70.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

633 90	423	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		
682 90	411	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	0 0	0	0
683 90	692	Zuschüsse an private Unternehmen	0 0	0	0
684 90	423	Zuschüsse an soziale Einrichtungen, Vereine und Verbände	0 0	0	0
686 90	411	Sonstige Zuschüsse	0 0	0	0
883 90	423	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.360.000 2.841.772	2.000.000	970.000
Erläuterungen: Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.					
891 90	411	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0 0	0	0
892 90	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0 0	0	0
893 90	523	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0 0	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 90			3.360.000	2.000.000	970.000
Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen			4.360.000	3.000.000	1.970.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	700.000	800.000	800.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	3.660.000	2.200.000	1.170.000
Gesamteinnahme		4.360.000	3.000.000	1.970.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	700.000	800.000	800.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	75.000	65.000	65.000
HGr. 7	Baumaßnahmen	300.000	200.000	200.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.360.000	2.000.000	970.000
Gesamtausgabe		4.435.000	3.065.000	2.035.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-75.000	-65.000	-65.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 11	692	Rückzahlungen von Fördermitteln	0	0	0
			440.704		

Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung der Ausgaben bei 631 10 herangezogen werden.

153 10	692	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0
			30.306		

Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung der Ausgaben bei 631 10 herangezogen werden.

Summe HGr. 1:	0	0	0
---------------	----------	----------	----------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

334 10	692	Erstattungen des Bundes	34.000.000	16.000.000	6.000.000
			34.297.049		

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 883 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen bei Titel 883 10.

Summe HGr. 3:	34.000.000	16.000.000	6.000.000
---------------	-------------------	-------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.

Aus den Mitteln der Titelgruppen dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes bereits Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Die im Kapitel 20 080 veranschlagten Mittel sind vorgesehen, um Investitionen der Kommunen in die Schaffung, die Modernisierung und den Erhalt der Infrastruktur zu fördern. Hierzu haben der Bund und das Land Brandenburg voneinander getrennte Förderprogramme bereitgestellt.

Der Bund fördert seit dem Jahr 2015 besonders bedeutsame Investitionen finanzschwacher Kommunen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG Kapitel 1). Nach dem im Gesetz verankerten Verteilungsschlüssel entfallen auf das Land Brandenburg insgesamt Bundesmittel von 107.947.000 EUR, die bis zum 31. Dezember 2024 (Gesetzesänderung vom 10. September 2021) vollständig abgerechnet werden können. Mit der Ergänzung des KInvFG um das Kapitel 2 stehen weitere rd. 102,4 Mio. EUR für die Sanierung, den Umbau und die Erweiterung von Schulgebäuden zur Verfügung, die bis zum 31. Dezember 2026 (Gesetzesänderung vom 10. September 2021) vollständig abgerechnet werden können.

Das Land finanziert ab dem Jahr 2016 ein zusätzliches, bis zum Jahr 2022 befristetes, Investitionsförderprogramm im Umfang von bis zu 161 Mio. EUR zur Stärkung der kommunalen Infrastruktur. Gefördert werden sollen folgende Bereiche der kommunalen Infrastruktur:

- Bildung in Höhe von 80 Mio. EUR
- Verkehr in Höhe von 20 Mio. EUR
- Feuerwehr in Höhe von 35 Mio. EUR
- Freizeit und Sport in Höhe von 26 Mio. EUR.

Die Landesmittel werden um kommunale Eigenanteile - abhängig von der jeweiligen Programmgestaltung - ergänzt.

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 10	692	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	0	0	0
			2.750		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils an den Einnahmen bei 119 11 und 153 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Erstattungen zu viel abgerufener Bundesmittel und möglicher Zinsansprüche des Bundes.

671 10	692	Entgelte an einen Dienstleister	1.315.000	915.000	639.000
			1.219.712		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Beauftragung eines Dienstleisters im Zusammenhang mit dem Kommunalinvestitionsförderprogramm (KInvFG) des Bundes und dem Kommunalen Infrastrukturförderprogramm des Landes. Weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Summe HGr. 6:	1.315.000	915.000	639.000
---------------	------------------	----------------	----------------

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

883 10	692	Zuweisungen an Kommunen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes	34.000.000	16.000.000	6.000.000
			34.248.564		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 334 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben im Zusammenhang mit dem Kommunalinvestitionsförderprogramm (KInvFG) des Bundes. Der Bund fördert seit dem Jahr 2015 besonders bedeutsame Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kapitel 1 des KInvFG) sowie zusätzlich seit 2017 gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen finanzschwacher Kommunen im Bereich der Bildungsinfrastruktur (Kapitel 2 des KInvFG). Weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

aus Titelgruppen:	10.000.000	500.000	0
--------------------------	-------------------	----------------	----------

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 080 Kommunales Infrastrukturprogramm

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 8: **44.000.000** **16.500.000** **6.000.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Bildungsinfrastruktur

883 60	692	Zuweisungen für Bildungsinfrastrukturmaßnahmen	10.000.000	500.000	0
			17.716.834		

Erläuterungen:

Weniger wegen Auslaufens der Maßnahme.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 60			10.000.000	500.000	0
-------------------------------------	--	--	-------------------	----------------	----------

TGr. 70 Verkehrsinfrastruktur

883 70	692	Zuweisungen für die Verkehrsinfrastruktur an Gemeinden	0	0	0
			0		

891 70	692	Zuschüsse für die Verkehrsinfrastruktur an öffentliche Unternehmen	0	0	0
			505.850		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 70			0	0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------	----------

TGr. 80 Feuerwehrinfrastruktur

883 80	692	Zuweisungen für die Feuerwehrinfrastruktur	0	0	0
			4.778.194		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 80			0	0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------	----------

TGr. 90 Freizeit- und Sportinfrastruktur

883 90	692	Zuweisungen für Freizeit- und Sportinfrastruktur	0	0	0
			474.250		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 90			0	0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			10.000.000	500.000	0
---	--	--	-------------------	----------------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	34.000.000	16.000.000	6.000.000

Gesamteinnahme		34.000.000	16.000.000	6.000.000
-----------------------	--	-------------------	-------------------	------------------

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.315.000	915.000	639.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	44.000.000	16.500.000	6.000.000

Gesamtausgabe		45.315.000	17.415.000	6.639.000
----------------------	--	-------------------	-------------------	------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-11.315.000	-1.415.000	-639.000
--------------------------------------	--	--------------------	-------------------	-----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 60 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Verwendung des Bundesanteils (Arm 1)

119 60	692	Rückflüsse aus Zuwendungen (Bundesanteil)		0	0
neu					

Siehe Vermerk bei Titel 631 60.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind auch Rückzahlungen von Zuwendungen aus Vorjahren als auch Zinseinnahmen wegen nicht zweckentsprechender bzw. fristgerechter Verwendung von ausgereichten Zuwendungen.

331 60	692	Zuweisungen des Bundes	0	0	0
			1.194.111		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 bei Titelgruppe 60.

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 bei Titelgruppe 60 herangezogen werden.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(231 60)	692	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Bundesprogramms "STARK"	0		
----------	-----	--	---	--	--

Nachrichtlich: Summe TGr. 60 0 0 0

TGr. 61 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Verwendung des Bundesanteils "STARK" (Arm 2)

231 61	692	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Bundesprogrammes "STARK"		0	0
neu					

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 61.

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titelgruppe 61 herangezogen werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61 0 0

TGr. 70 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Verwendung des Landesanteils

119 70	692	Zuflüsse aus Nebenforderungen		0	0
neu					

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zinseinnahmen wegen nicht zweckentsprechender bzw. fristgerechter Verwendung der ausgereichten Zuwendungen.

359 70	692	Entnahme aus der Rücklage	0	15.000.000	15.000.000
			22.500.000		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 70 herangezogen werden.

Das jeweilige Jahresergebnis bei Titel 919 70 ist in das Folgejahr bei Titel 359 70 zu übernehmen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 70 0 15.000.000 15.000.000

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 090 Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen vom 08. August 2020 umfasst mit Artikel 1 das Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG), das bis ins Jahr 2038 bis zu 40 Mrd. EUR Bundesmittel auf verschiedene Förderarten zur Verfügung stellt. Die vier Braunkohleländer Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Brandenburg erhalten 14 Mrd. EUR als Investitionen nach Artikel 104b GG zur Vergabe nach eigenen Grundsätzen (§§ 1-10 InvKG, sog. Arm 1). Davon entfallen 25,8 v. H. bzw. 3,612 Mrd. EUR auf die Brandenburger Lausitz. Darüber hinaus verpflichtet sich der Bund, weitere Maßnahmen zugunsten der Braunkohleregionen mit einer Zielgröße von 26 Mrd. EUR umzusetzen (§§ 14-24 InvKG, sog. Arm 2). Auf Brandenburg entfallen davon ca. 6,7 Mrd. EUR. Für die Mittel nach §§ 1-10 InvKG beträgt die Förderquote bis zu 90 v. H. Bundesanteil und mindestens 10 v. H. Eigenanteil des Landes einschließlich der Gemeinden und Gemeindeverbände (§ 7 Abs. 1 InvKG). Das Land wird Sorge dafür tragen, dass auch Projekte von struktur- und finanzschwachen Kommunen umgesetzt werden und der kommunale Eigenanteil - falls nötig - aus dem Landeshaushalt finanziert wird. Hinzu kommen Kosten in Höhe des Eigenanteils des Landes zur Umsetzung von Verwaltungs- und Begleitstrukturen, die durch den Bund direkt gefördert werden (§§ 14- 24, insbes. § 15 InvKG). Grundlage für die Ausreichung der Finanzhilfen nach dem Arm 1 des InvKG ist die Richtlinie der Staatskanzlei des Landes Brandenburg zur Umsetzung der Finanzhilfen des Strukturstärkungsgesetzes für den Teil Investitionsgesetz Kohleregionen - Strukturentwicklung Lausitz (Förderrichtlinie Strukturentwicklung zum Lausitzer Braunkohlerevier Land Brandenburg) vom 24. November 2020, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 50 vom 16. Dezember 2020

Nicht-investive Fördermittel können beim Bund auf der Grundlage der Förderrichtlinie zur Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten vom 16. Juli 2020 (STARK) abgerufen werden. Antragsberechtigt sind sowohl das Land als auch sonstige natürliche und juristische Personen nach Maßgabe der Richtlinie. Für landeseigene Projekte sind daher die Kofinanzierungsanteile des Landes veranschlagt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Übernahme des Kofinanzierungsanteils für finanzschwache öffentliche Antragsteller durch das Land.

Förderungen innerhalb des sog. Arm 2 (Kapitel 3 und 4 InvKG) erfolgen nach den Bedingungen der Richtlinien der Fachressorts des jeweils zuständigen Bundesministeriums. Das Land Brandenburg hat auf Grundlage der jeweils geltenden Bedingungen zur Förderquote die Höhe des Eigenanteils bereitzustellen. Dies erfolgt über die Facheinzelpläne der Ressorts.

Auf der Basis der vorliegenden Zahlen wird für den Arm 1 von jährlichen Finanzhilfen des Bundes in Höhe von rund 230 Mio. EUR und einem entsprechenden Kofinanzierungsanteil in Höhe von rund 12,7 Mio. EUR ausgegangen. Mit den 12,7 Mio. EUR kann auch die Kofinanzierung der STARK-Förderungen abgedeckt werden.

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 10	692	Entgelte an die Investitionsbank des Landes Brandenburg	1.850.000	1.850.000	1.850.000
			453.290		
Summe HGr. 6:			1.850.000	1.850.000	1.850.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Verwendung des Bundesanteils

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 60 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 60 geleistet werden.

Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 331 60 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. Einnahmen, die dem Ausgleich von Ausgaben aus dem Vorjahr dienen, dürfen im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 60 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

631 60	692	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel und abzuführender Nebenforderungen		0	0
--------	-----	--	--	---	---

neu

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 60 geleistet werden.

Ausgaben dürfen in Höhe von Einnahmen aus Rückflüssen des Vorjahres geleistet werden.

713 60	692	Baumaßnahmen zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen (Bundesanteil)	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

883 60	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Bundesanteil)	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

1.178.011

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023	2024
	EUR	EUR
Betrag:	1.150.000.000	1.150.000.000
davon fällig:		
2024 bis zu	230.000.000	
2025 bis zu	230.000.000	230.000.000
2026 bis zu	230.000.000	230.000.000
2027 ff. bis zu	460.000.000	690.000.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	11.525.300	230.000.000			241.525.300
2024	217.300	230.000.000	230.000.000		460.217.300
2025		230.000.000	230.000.000	230.000.000	690.000.000
2026		460.000.000	230.000.000	230.000.000	920.000.000
2027 ff.			460.000.000	690.000.000	1.150.000.000
Summen	11.742.600	1.150.000.000	1.150.000.000	1.150.000.000	3.461.742.600

891 60	692	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Bundesanteil)	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 090 Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		
892 60	692	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Bundesanteil)	0 0	0	0
893 60	692	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Bundesanteil)	0 0	0	0
Weggefallene oder umgesetzte Titel					
(547 60)	692	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen des Bundesprogramms "STARK" (Bundesanteil)	0		
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 60			0	0	0
TGr. 61 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Verwendung des Bundesanteils "STARK" (Arm 2)					
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 61 geleistet werden.</i>					
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 61 geleistet werden.</i>					
<i>Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 231 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.</i>					
<i>Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</i>					
547 61 neu	692	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen des Bundesprogramms "STARK" (Bundesanteil)		0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 61				0	0
TGr. 70 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Verwendung des Landesanteils					
<i>Die Ausgaben der Titelgruppe 70 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.</i>					
<i>Beim Jahresabschluss verbleibende Minderausgaben dürfen im Rahmen der Zweckbestimmung in voller Höhe der Rücklage bei Titel 919 70 zugeführt werden.</i>					
547 70	692	Sächliche Verwaltungsaufgaben im Rahmen des Bundesprogramms "STARK" (Landesanteil)	2.500.000	2.500.000	2.500.000
633 70	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Übernahme des Eigenanteils für Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms "STARK"	0	0	0
682 70	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen zur Übernahme des Eigenanteils für Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms "STARK"	0	0	0
684 70	692	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Übernahme des Eigenanteils für Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms "STARK"	0	0	0
685 70	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen zur Übernahme des Eigenanteils für Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms "STARK"	0	0	0
713 70	692	Baumaßnahmen zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen (Landesanteil)	0 0	0	0

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 090 Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

883 70 692 **Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Landesanteil)** **10.200.000** **10.200.000** **10.200.000**
 16.100

Verpflichtungsermächtigungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Betrag:	63.500.000	63.500.000
davon fällig:		
2024 bis zu	12.700.000	
2025 bis zu	12.700.000	12.700.000
2026 bis zu	12.700.000	12.700.000
2027 ff. bis zu	25.400.000	38.100.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023	788.200	12.700.000			13.488.200
2024		12.700.000	12.700.000		25.400.000
2025		12.700.000	12.700.000	12.700.000	38.100.000
2026		25.400.000	12.700.000	12.700.000	50.800.000
2027 ff.			25.400.000	38.100.000	63.500.000
Summen	788.200	63.500.000	63.500.000	63.500.000	191.288.200

891 70 692 **Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Landesanteil)** **0** **0** **0**
 0

892 70 692 **Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Landesanteil)** **0** **0** **0**
 0

893 70 692 **Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Landesanteil)** **0** **0** **0**
 0

919 70 692 **Zuführung zu der Rücklage** **0** **0** **0**
 43.531.400

Nachrichtlich: Summe TGr. 70 **12.700.000** **12.700.000** **12.700.000**

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **12.700.000** **12.700.000** **12.700.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.		0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	15.000.000	15.000.000
Gesamteinnahme		0	15.000.000	15.000.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	2.500.000	2.500.000	2.500.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.850.000	1.850.000	1.850.000
HGr. 7	Baumaßnahmen	0	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	10.200.000	10.200.000	10.200.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Gesamtausgabe		14.550.000	14.550.000	14.550.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-14.550.000	450.000	450.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 22	681	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	0	0	0
			0		

121 10	812	Gewinne aus Kapitalanteilen an Landesgesellschaften (Kapitalgesellschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts)	5.256.300	5.006.300	5.006.300
			5.256.313		

Erläuterungen:

Veranschlagte Einnahmen gemäß Ergebniserwartungen.

134 10	813	Einnahmen aus der Veräußerung von Landesbeteiligungen sowie aus sonstigen Aus- und Rückzahlungen von Kapitalanteilen	43.800	0	0
			47.392		

Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Veräußerung von Landesbeteiligungen anfallen, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Weniger in Anpassung an das erwartete Ergebnis.

141 10	681	Bürgschaftsentgelte	10.000.000	11.500.000	11.500.000
			11.449.006		

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 526 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die dem Land zustehenden Anteile an den Bürgschaftsentgelten für die Übernahme von Bürgschaften im Rahmen der Bürgschaftsprogramme.
Mehr in Anpassung an das Ist und Zahlung des Mandatarhonorars ab 2023 aus Titel 526 10.

141 20	681	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	1.600.000	1.300.000	1.300.000
			795.555		

Erläuterungen:

Rückflüsse und andere Einnahmen aus der Inanspruchnahme aus Bürgschafts-, Gewährleistungs- oder ähnlichen Zwecken dienenden Verträgen.

Weniger in Anpassung an das Ist.

162 10	681	Zinseinnahmen aus dem Inland	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Einnahmen aus etwaigen Zinserträgen noch nicht abgerufenen Mittel von der Investitionsbank des Landes Brandenburg.

181 10	681	Darlehensrückflüsse aus dem Inland	0	0	0
			4.283.340		

Erläuterungen:

Rückflüsse von Teilbeträgen aus gewährten Darlehen.

Summe HGr. 1:			16.900.100	17.806.300	17.806.300
---------------	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 610 Kapitalvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	681	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	406.000 172.759	606.000	500.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 141 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Entgelte für die Geschäftsbesorgung zur Bearbeitung von Gewährleistungen (u. a. Prozesskosten für Rechtsstreitigkeiten aus Bürgschaften) sowie Ausgaben für Gutachter Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Ausübung der Gesellschafterfunktion des Landes bei landesbeteiligten Unternehmen, insbesondere der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH.
Mehr wegen Zahlung des Mandatarhonorars ab 2023 aus diesem Titel.

546 22	681	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	0 0	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

Summe HGr. 5:		406.000	606.000	500.000
---------------	--	----------------	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

624 10	751	Schuldendiensthilfen an das Sondervermögen Finanzierungs- fonds Flughafen BER	4.853.700 4.853.622	4.853.700	4.853.700
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Erstattung von Zinsleistungen an das Sondervermögen Finanzierungsfonds Flughafen BER. Die Erstattungen sind erforderlich bis zum Einsetzen von Zins- und Tilgungsleistungen der Darlehensnehmerin.

Summe HGr. 6:		4.853.700	4.853.700	4.853.700
---------------	--	------------------	------------------	------------------

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

831 10	812	Erwerb von Kapitalanteilen an Unternehmen des privaten Rechts und Anstalten des öffentlichen Rechts	10.000 30.000	10.000	10.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ausgaben sind Gegenleistungen für den Erwerb von Geschäftsanteilen des Landes an Unternehmen im Rahmen des § 65 LHO.

831 12	812	Kapitalzuführung zur Landesentwicklungsgesellschaft i. L.	0 0	0	0
--------	-----	--	---------------	----------	----------

862 10	812	Gewährung von Gesellschafterdarlehen an landesbeteiligte Unternehmen	0 0	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

871 10	681	Inanspruchnahmen aus Gewährleistungen	8.000.000 914.697	8.000.000	8.000.000
--------	-----	--	-----------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Die Höhe der Ausfälle ist abhängig vom Bewilligungsvolumen und der voraussichtlichen Entwicklung der durch Bürgschaften geförderten Unternehmen. Der Ansatz ist geschätzt.

aus Titelgruppen:		152.035.200	296.410.900	5.524.800
--------------------------	--	--------------------	--------------------	------------------

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 610 Kapitalvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 8: **160.045.200** **304.420.900** **13.534.800**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB)

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Zur Finanzierung der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) im Jahr 2022 sind - im Vorgriff auf noch ausstehende Prüfungen im Gesellschafterkreis - Zuweisungen an die FBB bei Kapitel 20 610 Titel 831 60 in Höhe von 146,52 Mio. Euro angemeldet. Aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie besteht bei der FBB weiterer Finanzierungsbedarf: Um der Gesellschaft einen wirtschaftlichen Betrieb mit dem erwarteten Fluggastaufkommen zu ermöglichen, hat die FBB darum gebeten, dass die Gesellschafter sie, aufgeteilt über mehrere Jahre, von einem Teil ihrer Kreditverbindlichkeiten aus dem Bau des BER entlasten. Die Haushaltsanmeldungen sind gleichfalls im Vorgriff auf noch ausstehende Gesellschafterentscheidungen erfolgt.

Der Bund sowie die Länder Berlin und Brandenburg haben sich über die Finanzierung der Verkehrsanbindung für den Flughafen Berlin Brandenburg grundsätzlich geeinigt. Der Bund hat die Straßenanbindung in Höhe von 74 Mio. EUR finanziert. Von den Kosten der Schienenanbindung in Höhe von 636 Mio. EUR gemäß der v. g. Einigung hat das Land Brandenburg einen Anteil in Höhe von 30 Mio. EUR erbracht. Darüber hinaus gehende Kosten für die Schienenanbindung sollen entsprechend den Geschäftsanteilen an der FBB zwischen Bund, Berlin und Brandenburg aufgeteilt werden. Die Endabrechnung für die Schienenanbindung - einschließlich zusätzlicher Kosten von Nacharbeiten - erfolgt auf der Grundlage der Prüfung der zuwendungsfähigen Kosten durch das Eisenbahnbundesamt. Der Haushaltsplanung liegen Kostenschätzungen der DB Netz AG - geprüft durch das Eisenbahnbundesamt - zugrunde.

831 60	751	Zuweisungen an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB)	146.520.000	289.580.000	0
			0		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2023		400.000.000			400.000.000
2024					
2025					
2026					
2027 ff.					
Summen		400.000.000			400.000.000

Erläuterungen:

Mehr wegen Finanzierungsbedarfs der FBB infolge notwendigen Schadensausgleichs aus der COVID-19-Pandemie. Infolge des vorübergehenden pandemiebedingten Einbruchs der Fluggastzahlen bedarf die Gesellschaft der Unterstützung durch ihre Gesellschafter. Die Unterstützung erfolgt für das Jahr 2023 in Form einer Beihilfe. Die Beihilfe ist von der EU-KOM am 1. Februar 2022 auf Grundlage der einschlägigen EU-Rahmenregelung (Temporary Framework) genehmigt worden. Die drei Gesellschafter der FBB haben am 29. Juni 2022 durch einvernehmlichen Beschluss die Gewährung der Beihilfe rechtsverbindlich beschlossen; zuvor ist der Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Landtags unterrichtet worden. Der Titelantrag für 2023 deckt den Finanzierungsanteil des Landes an der Beihilfe ab.

861 60	751	Darlehen an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH	0	0	0
			162.060.000		

Erläuterungen:

Zur Finanzierung weiterer Investitionen der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) in den Flughafen Berlin Brandenburg wurde in dem NTH 2020 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 39,96 Mio. EUR mit Fälligkeit in 2021 vorgesehen. Für die Auszahlung wurde in 2021 eine entsprechende Ausgabeermächtigung veranschlagt.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 610 Kapitalvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

891 60	751	BER Schienenverkehrsanbindung	5.515.200	6.830.900	5.524.800
			4.781.956		

Erläuterungen:

Zahlungen an die DB Netz AG für den Landesanteil an den zuwendungsfähigen Kosten im Rahmen der Prüfung durch das Eisenbahnbundesamt.
 Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(682 60)	751	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0		
			0		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 60	152.035.200	296.410.900	5.524.800
-----------------------	---------------	--------------------	--------------------	------------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	152.035.200	296.410.900	5.524.800
-----------------------	---------------------------------	--------------------	--------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	16.900.100	17.806.300	17.806.300
Gesamteinnahme		16.900.100	17.806.300	17.806.300

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	406.000	606.000	500.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.853.700	4.853.700	4.853.700
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	160.045.200	304.420.900	13.534.800
Gesamtausgabe		165.304.900	309.880.600	18.888.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-148.404.800	-292.074.300	-1.082.200

Übersicht über den
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Finanzierungsfonds Flughafen BER"

zu Kapitel 20 610
Titel 624 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 EUR	Ansatz	Ansatz
			Ist 2021 EUR	2023 EUR	2024 EUR
Einnahmen					
161 10	751	Zinseinnahmen von der Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH	0 0	0	0
181 10	751	Darlehensrückflüsse von der Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH	0 0	0	0
222 10	751	Zuführungen des Landes (Schuldendiensthilfe)	4.853.700 4.853.622	4.853.700	4.853.700
325 10	751	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	0 0	0	0
359 10	751	Entnahme aus der Rücklage des Sondervermögens	0 0	0	0
		Gesamteinnahmen	4.853.700 4.853.622	4.853.700	4.853.700

Übersicht über den
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Finanzierungsfonds Flughafen BER"

zu Kapitel 20 610
Titel 624 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 EUR	Ansatz	Ansatz
			Ist 2021 EUR	2023 EUR	2024 EUR
Ausgaben					
575 10	751	Zinsausgaben für Schuldenaufnahmen	4.853.700 4.853.622	4.853.700	4.853.700
595 10	751	Tilgungsausgaben für Schuldenaufnahmen	0 0	0	0
612 10	751	Abführungen an das Land	0 0	0	0
831 10	751	Zuweisungen an die Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH	0 0	0	0
861 10	751	Darlehen an die Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH	0 0	0	0
919 10	751	Zuführung zu der Rücklage des Sondervermögens	0 0	0	0
Gesamtausgaben			4.853.700 4.853.622	4.853.700	4.853.700

Erläuterung:

Die Kreditermächtigung beläuft sich insgesamt auf die in dem Errichtungsgesetz zum Sondervermögen Finanzierungsfonds Flughafen BER festgelegte Summe von 409,6 Mio. €, die nicht überschritten werden darf. Der Abfluss in 2016 (102,8 Mio. EUR), in 2017 (151,7 Mio. EUR) und – infolge gesetzlicher Überjährigkeit der Ermächtigungen – Abfluss in 2018 (151,1 Mio. EUR) ergeben bei den Titeln 325 10 und 861 10 insgesamt jeweils 409,6 Mio. EUR.

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben der Titel 575 10 und 595 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Titel 831 10 und 861 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bei den Titeln 575 10 und 595 10 bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 161 10, 181 10 und 222 10 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 325 10 und 359 10 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Erläuterungen:

Der Landtag hat am 31.03.2004 mit dem "Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Verwertung der Liegenschaften der Truppen" die Auflösung des Sondervermögens "Grundstücksfonds Brandenburg" und die Überführung des Vermögensbestandes in den Landeshaushalt beschlossen.

Zur transparenten Darstellung der Übernahme des abgegrenzten Vermögensbestandes des ehemaligen Sondervermögens "Grundstücksfonds Brandenburg" in den Haushaltsplan wurden die Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Aufgabenfelder in verschiedenen Titelgruppen strukturiert:

Titelgruppe 65 - WGT-Liegschaftsvermögen im AGV

Titelgruppe 66 - Bodenreformvermögen aus der Durchsetzung der Ansprüche

Titelgruppe 67 - Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften des Bodenreformvermögens.

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	811	Sonstige Verwaltungseinnahmen	100.000	500.000	500.000
			1.022.448		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Einnahmen aus Rückzahlungen aus den Vorjahren wie Steuerrückerstattungen und Erstattungen aus Jahresverbrauchsabrechnungen.

Mehr in Anpassung an das erwartete Ergebnis.

119 22	811	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	0	0	0
			0		

124 10	811	Mieten und Pachten	500.000	500.000	500.000
			453.481		

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen	500.000	500.000
Summe		500.000	500.000

124 13	811	Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung von ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzten Vermögen nach der 3. DVO zum Treuhandgesetz	684.000	681.000	678.000
			958.719		

Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Verpachtung von Grundstücken anfallen, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Siehe auch Erläuterung bei Titel 671 13.

Von den veranschlagten Einnahmen sind Nebenkosten i. H. v. 26.000 € abgesetzt.

131 10	811	Veräußerung von unbeweglichen Sachen	650.000	650.000	500.000
			1.070.144		

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 537 10, 821 10, 822 10 und Ausgaben bei Titel 821 20 und 821 30 herangezogen werden.

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 und 2 bei Titel 821 10 und 822 10.

Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Rückzahlungen aufgrund in früheren Haushaltsjahren zu hoch vereinnahmter Veräußerungserlöse - insbesondere aufgrund Minderflächen nach Vermessung - von den Einnahmen abgesetzt werden.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 131 10

Erläuterungen:

Erlöse aus der Veräußerung von bebauten Grundstücken, Grundstücksbestandteilen (z. B. Gebäuden, Bauwerken zu Abbrucharbeiten) und diesbezüglichen beschränkt dinglichen Rechten, die zur Erfüllung der Aufgaben des Landes nicht benötigt werden.

131 20	062	Einnahmen aus Veräußerungserlösen zugunsten des Entschädigungsfonds oder Dritter	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 821 20 und 821 30 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Veräußerung von Grundstücken mit Abführungspflicht gemäß Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) vom 27.09.1994 sowie Vermögensgesetz und Investitionsvorranggesetz.

132 10	811	Veräußerung von beweglichen Sachen	200	0	0
			0		

135 10	811	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken	100.000	75.000	75.000
			125.183		

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 537 10, 821 10, 822 10 und Ausgaben bei Titel 821 20 und 821 30 herangezogen werden.

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 und 2 bei Titel 821 10 und 822 10.

Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Rückzahlungen aufgrund in früheren Haushaltsjahren zu hoch vereinnahmter Veräußerungserlöse - insbesondere aufgrund Minderflächen nach Vermessung - von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken und diesbezüglich beschränkt dinglichen Rechten, die zur Erfüllung der Aufgaben des Landes nicht benötigt werden.

135 13	811	Einnahmen aus der Veräußerung von ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzten Vermögen nach der 3. DVO zum Treuhandgesetz	0	0	0
			107.302		

Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken anfallen, von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Siehe auch Erläuterung bei Titel 671 13.

aus Titelgruppen: 4.661.500 5.340.000 5.620.000

Summe HGr. 1: 6.695.700 7.746.000 7.873.000

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 65 WGT-Liegenschaftsvermögen im AGV

Einnahmen und Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 65 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Das Gesetz über die Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe der Truppen (WGT-LVG) ist mit Ablauf des 31.12.2009 außer Kraft getreten. Die WGT-Liegenschaften werden seit dem 01.01.2010 als Teil des Allgemeinen Grundvermögens nach den gleichen Grundsätzen gemäß den Vorschriften des Gesetzes zur Verwertung landeseigener Grundstücke (Grundstücksverwertungsgesetz - LGVG) verwaltet und verwertet. Der bei der Auflösung und Überführung des Sondervermögens vorhandene Barmittelbestand des WGT-Liegenschaftsvermögens wurde 2005 in voller Höhe in der Titelgruppe 65 vereinnahmt.

111 65	811	Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen	150.000 911.523	179.000	179.000
119 65	811	Sonstige Einnahmen	5.000 64.004	5.000	5.000
124 65	811	Mieten und Pachten	47.000 62.490	48.000	48.000
125 65	811	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	150.000 0	119.000	119.000
129 65	811	Sonstige Erlöse	3.000 1.198	0	0
131 65	811	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	515.000 297.660	580.000	320.000
135 65	811	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken	785.000 579.337	1.500.000	2.020.000
162 65	811	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	0 67	0	0
232 65	811	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0 0	0	0
342 65	811	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	0 0	0	0
356 65	811	Übernahme des Vermögensbestandes	0 0	0	0
Weggefallene oder umgesetzte Titel					
(359 65)	851	Entnahme aus der Rücklage	0 0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe TGr. 65 **1.655.000** **2.431.000** **2.691.000**

TGr. 66 Bodenreformvermögen aus der Durchsetzung der Ansprüche

Einnahmen und Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 66 herangezogen werden.

Das jeweilige Jahresergebnis bei Titel 919 66 ist in das Folgejahr bei Titel 359 66 zu übernehmen.

Gem. § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Rückzahlungen aufgrund in früheren Haushaltsjahren vereinnahmter Veräußerungserlöse von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Der bei der Auflösung und Überführung des Sondervermögens "Grundstücksfonds Brandenburg" vorhandene Barmittelbestand des Bestandskontos Bodenreform wurde 2005 in voller Höhe in der Titelgruppe 66 vereinnahmt.

Die Titelgruppe umfasst sämtliche Einnahmen aus der Durchsetzung der Ansprüche des Landes aus der Abwicklung der Bodenreform; diese betreffen insbesondere die Grundstücke, die das Land im Hinblick auf das Urteil des BGH vom 07.12.2007 für die Eigentümer verwaltet. Die Vermögensmasse, die aus der Verwaltung und Verwertung derjenigen Bodenreformgrundstücke resultiert, die auf das Land wirksam übertragen wurden, sind in der Titelgruppe 67 abgebildet.

119 66	811	Sonstige Einnahmen	2.000 19.609	2.000	2.000
121 66	811	Einnahmen aus dem Überschuss des Vorjahres der TG 67	0 0	0	0
124 66	811	Mieten und Pachten	330.000 392.644	310.000	300.000
131 66	811	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	0 24.832	0	0
135 66	811	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken	13.500 10.544	5.000	5.000

Erläuterungen:

Weniger wegen vollständig abgeschlossenen Ratenzahlungsvereinbarungen.

356 66	851	Überführung des Vermögensbestandes	0 0	0	0
359 66	851	Entnahme aus der Rücklage	2.000.000 2.000.000	1.500.000	1.500.000

Erläuterungen:

Nicht benötigte Mittel des Bodenreformvermögens aus der Durchsetzung von Ansprüchen werden einer Rücklage zugeführt. Diese Beträge werden dem Haushalt mit Hilfe dieser Buchungsstelle wieder zugeführt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 66 **2.345.500** **1.817.000** **1.807.000**

TGr. 67 Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften aus dem Bodenreformvermögen

Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 67 verwendet werden.

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppen 66 und 67 herangezogen werden.

Die Rücklage bei Titel 359 67 darf zur Verstärkung der Ausgaben bei Titelgruppe 66 verwendet werden.

Das Jahresergebnis bei Titel 919 67 für 2022 und 2023 ist in 2023 und 2024 in Höhe von jeweils 1.500.000 € bei Titel 359 66 und der darüberhinausgehende Teil bei Titel 359 67 zu übernehmen.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Erläuterungen:

Die Titelgruppe 67 umfasst Einnahmen und Ausgaben ausschließlich der Bodenreformgrundstücke, die nicht von dem BGH-Urteil vom 07.12.2007 betroffen sind und daher auf das Land wirksam übertragen wurden. Die Titelgruppe 67 stellt einen eigenständigen, in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Deckungskreis dar. Die Ansätze der Einnahmen sind Schätzwerte und beruhen auf Erfahrungswerten.

119 67	851	Sonstige Einnahmen	10.000 37.123	12.000	12.000
124 67	851	Mieten und Pachten	1.320.000 1.540.923	1.232.000	1.242.000
129 67	851	Sonstige Erlöse	131.000 104.370	128.000	128.000
131 67	851	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	0 0	0	0
135 67	811	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken und diesbezüglich beschränkt dinglichen Rechten	1.200.000 1.012.115	1.220.000	1.240.000
162 67	851	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	0 798	0	0
356 67	851	Übernahme des Vermögensbestandes	0 0	0	0
359 67	851	Entnahme aus der Rücklage (Liquiditätssicherungskonto)	7.950.000 6.807.964	5.700.000	4.646.000

Erläuterungen:

Nicht benötigte Mittel aus der Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften aus dem Bodenreformvermögen werden einer Rücklage zugeführt.

Diese Beträge (Rücklagenbestand des Vorjahres) werden dem Haushalt mit Hilfe dieses Titels wieder zugeführt.

Weniger in Anpassung an den Rücklagenbestand.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 67			10.611.000	8.292.000	7.268.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			14.611.500	12.540.000	11.766.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	300 0	300	300
---------------	-----	--	-----------------	------------	------------

Erläuterungen:

	2023	2024
	EUR	EUR
1. Geschäftsbedarf	0	0
2. Bücher, Zeitschriften	50	50
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	250	250
4. Sonstiges	0	0
Summe	300	300

511 20	062	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	0 0	0	0
---------------	-----	---	---------------	----------	----------

517 10	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	350.000 168.802	400.000	400.000
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Für landeseigene bzw. in der Verfügungsbefugnis des Landes stehende Gebäude und bauliche Anlagen.

	2023	2024
	EUR	EUR
1. Heizung	20.000	20.000
2. Strom (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	10.000	10.000
3. Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung	30.000	30.000
4. Grundbesitzabgaben	100.000	100.000
5. Bewachungskosten	10.000	10.000
6. Winterdienst	10.000	10.000
7. Sonstiges, z. B. Bewirtschaftung Kloster Chorin	220.000	220.000
Summe	400.000	400.000

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

518 10	062	Mieten und Pachten	131.200 136.780	137.000	138.000
---------------	-----	---------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Mieten und Pachten (z. B. Hannes-Mayer-Campus in Bernau; Schloss Criewen)

519 10	062	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	500.000 530.134	500.000	500.000
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

526 10	062	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	20.000 2.829	30.000	30.000
---------------	-----	--	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ausgaben für Wertermittlungen bei bebauten und unbebauten Grundstücken im Falle des Erwerbs oder der Veräußerung, sowie Aufwendungen in Rechtsstreitigkeiten (z. B. bei Erbschaften) des Landes.
Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

537 10	062	Entwicklung, Verwaltung und Verwertung landeseigener Grundstücke	500.000 268.664	450.000	450.000
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 537 10

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 131 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten (z. B. für Bauvoranfragen oder Altlastenuntersuchungen) für Grundstücke, die im Zusammenhang mit der Verwaltung bzw. Verwertung entstehen. Diese Haushaltsmittel können auch für Dienstleistungen einer landeseigenen Gesellschaft verwendet werden. Dazu können im Einzelfall Auftragsvergaben für Maßnahmen zur Bauunterhaltung (insbesondere zur Verkehrssicherung) und umfassende Bestandsaufnahmen sowie Entwicklungsplanungen zur Herstellung der Verwertbarkeit gehören.

Weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

546 10	062	Sonstiges	75.000	60.000	60.000
			46.079		

Erläuterungen:

Gebühren für Leistungen der Kataster- und Vermessungsämter einschließlich LIKA-Online und Geodatenshop sowie Gewerbesteuer für BgA "LBL-Erbbaurecht Steinstraße".

Weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

546 20	062	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	0	0	0
			0		

546 22	811	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	0	64.700	64.700
			0		

Erläuterungen:

Mehr wegen Berücksichtigung der Umsatzsteuerpflicht des Landes Brandenburg bei Geschäftsvorfällen ab dem 1. Januar 2023.

aus Titelgruppen: 14.977.400 15.844.300 15.207.000

Summe HGr. 5: 16.553.900 17.486.300 16.850.000

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 13	811	Erstattungen an Dritte nach dem Vermögensgesetz bzw. dem Vermögenszuordnungsgesetz	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Das Land ist verpflichtet, bei eventuellen Ansprüchen Dritter, die denen des Landes vorgehen, bereits im Titeln 124 13 und 135 13 vereinnahmte Erlöse auf Verlangen der Berechtigten entsprechend ihrem Anspruch herauszugeben.

aus Titelgruppen: 1.130.000 820.000 775.000

Summe HGr. 6: 1.130.000 820.000 775.000

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

821 10	811	Erwerb von bebauten Grundstücken	260.000	1.200.000	180.000
			31.368		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 131 10, 135 10 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen aus Zuweisungen des Bundes für Hochschulbaumaßnahmen bei Kapitel 06 100 Titel 331 20 geleistet werden.

Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Einnahmen aus Rückzahlungen von in früheren Haushaltsjahren geleisteter Ausgaben insbesondere aufgrund Minderflächen nach Vermessung - von den Ausgaben abgesetzt werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben im Bereich Hochschulbau bei Kapitel 12 020 Titel 891 61 geleistet werden.

Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 821 20, 821 30 sowie 822 10.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 821 10

Verbleibende Spitzenbeträge sind beim Einnahmetitel 131 10, 135 10 bzw. beim Ausgabebetitel nachzuweisen. Von dem Ansatz können bis zu 60.000 EUR für die Leistung von Ausgleichszahlungen nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Erwerb von bebauten Liegenschaften für Einrichtungen des Landes. Aufwendungen für den Grunderwerb der Hochschulbaumaßnahmen werden zu 50 v. H. aus den zweckgebundenen Einnahmen des Bundes für den allgemeinen Hochschulbau bei Kapitel 06 100 Titel 331 20 gesichert. Mehr wegen Grundstücksbedarf für außeruniversitäre Forschungseinrichtung.

821 20	062	Abführungen an den Entschädigungsfonds	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 131 10 und der Einnahmen bei Titel 131 20 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 821 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Soweit das Land Brandenburg gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 3 und 11 Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetz (EALG) vom 27.09.1994 herangezogen wird, sind Ausgaben zu leisten.

821 30	062	Verpflichtungen des Landes zur Erlösauskehr	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 131 10 und der Einnahmen bei Titel 131 20 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 821 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Soweit das Land Brandenburg gemäß § 31 Abs. 5 Vermögensgesetz sowie § 16 Investitionsvorranggesetz zur Auskehr des Verkehrswertes bzw. Verkaufserlöses verpflichtet ist, sind Ausgaben zu leisten.

822 10	811	Erwerb von unbebauten Grundstücken	1.040.000	1.200.000	1.000.000
			255.726		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen aus Zuweisungen des Bundes für Hochschulbaumaßnahmen bei Kapitel 06 100 Titel 331 20 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 131 10, 135 10 geleistet werden.

Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Einnahmen aus Rückzahlungen von in früheren Haushaltsjahren geleisteter Ausgaben - insbesondere aufgrund Minderflächen nach Vermessung - von den Ausgaben abgesetzt werden.

Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 821 20.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben im Bereich Hochschulbau bei Kapitel 12 020 Titel 891 61 geleistet werden.

Verbleibende Spitzenbeträge sind beim Einnahmetitel 131 10, 135 10 bzw. beim Ausgabebetitel nachzuweisen. Von dem Ansatz können bis zu 60.000 EUR für die Leistung von Ausgleichszahlungen nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz eingesetzt werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Erwerb von unbebauten Liegenschaften für Einrichtungen des Landes. Aufwendungen für den Grunderwerb der Hochschulbaumaßnahmen werden zu 50 v. H. aus dem zweckgebundenen Einnahmen des Bundes für den allgemeinen Hochschulbau bei Kapitel 06 100 Titel 331 20 gesichert. Mehr wegen Grundstücksbedarf für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

aus Titelgruppen:			2.938.200	3.024.000	3.112.300
--------------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

Summe HGr. 8:			4.238.200	5.424.000	4.292.300
----------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 65 WGT-Liegenschaftsvermögen im AGV

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen und Mehreinnahmen bei Titelgruppe 65 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Das Gesetz über die Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe der Truppen (WGT-LVG) ist mit Ablauf des 31.12.2009 außer Kraft getreten. Die WGT-Liegenschaften werden seit dem 01.01.2010 als Teil des Allgemeinen Grundvermögens nach den gleichen Grundsätzen gemäß den Vorschriften des Gesetzes zur Verwertung landeseigener Grundstücke (Grundstücksverwertungsgesetz - LGVG) verwaltet und verwertet.

Ausgaben werden geleistet für:

- Verkehrssicherungsmaßnahmen, Bewachung, Grundbesitzabgaben und weitere Bescheide, Betriebskosten
- Durchführung unvermeidbarer Instandhaltungsarbeiten
- Wertgutachten, Vertragsmanagement, Sachverständigen- und Gerichtskosten
- Sanierungsuntersuchungen und -planungen, Altlastensanierungs- und Abfallentsorgungsmaßnahmen, partielle Kampfmittelräumungen
- Zahlungen für die Bewirtschaftung der Forst- und Forstfreiflächen an den LFB
- Grundstücksneubildung, Marktfähigkeit, Marketing, Entwicklungsprojekte, Rückbaumaßnahmen, Ökopoolprojekte
- Ausgaben für Nebenkosten im Geldverkehr
- Vergütung
- Erstattungen für bestehende und zu erwartende kaufvertragliche Verpflichtungen für Altlastensanierungen, Abfallbeseitigungen und Kampfmittelräumungen, Rückabwicklung von Kaufverträgen

517 65	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.550.000 1.017.503	1.503.000	1.555.000
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

519 65	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	450.000 20.980	150.000	150.000
--------	-----	---	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung des Bedarfs aufgrund von Einsparerfordernissen.

526 65	811	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	149.000 84.678	190.000	190.000
--------	-----	---	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Mehr wegen einzuholender Verkehrswertgutachten für alle Verkäufe.

532 65	811	Gefahrenabwehr Umwelt	2.696.000 1.275.899	3.470.000	3.312.000
--------	-----	------------------------------	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Mehr wegen Umsetzung des Waldbrandschutzkonzeptes Sperenberg.

533 65	811	Ausgaben für Forsten	5.000 176	5.000	5.000
--------	-----	-----------------------------	---------------------	--------------	--------------

537 65	811	Entwicklungskosten für die Verwertung von Grundstücken	2.190.000 1.081.298	1.616.000	1.725.000
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	
546 65	811	Vermischte Ausgaben	12.000 11.147	12.000	12.000
547 65	811	Vergütungen von Dienstleistungen	2.041.000 2.040.850	2.254.000	2.251.000
Erläuterungen:					
Mehr wegen Neuabschlusses des Geschäftsbesorgungsvertrags WGT-Liegenschaftsvermögen.					
631 65	811	Sonstige Zuweisungen an den Bund	0 0	0	0
671 65	811	Erstattungen an Inland	500.000 296.067	300.000	300.000
Erläuterungen:					
Weniger wegen Anpassung des Bedarfs.					
Weggefallene oder umgesetzte Titel					
(919 65)	851	Zuführung an die Rücklage	0 0		
Nachrichtlich: Summe TGr. 65			9.593.000	9.500.000	9.500.000

TGr. 66 Bodenreformvermögen aus der Durchsetzung der Ansprüche

Ausgaben und Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen und Mehreinnahmen bei Titelgruppe 66 und 67 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die am Jahresende verbleibenden Einnahmen bzw. Minderausgaben bilden das Jahresergebnis und dürfen zu 100 v. H. einer Rücklage bei Titel 919 66 zugeführt werden.

Erläuterungen:

Die Titelgruppe umfasst sämtliche Ausgaben aus der Durchsetzung der Ansprüche des Landes aus der Abwicklung der Bodenreform; diese betreffen insbesondere die Grundstücke, die das Land im Hinblick auf das Urteil des BGH vom 07.12.2007 für die Eigentümer verwaltet. Die Vermögensmasse, die aus der Verwaltung und Verwertung derjenigen Bodenreformgrundstücke resultiert, die auf das Land wirksam übertragen wurden, sind in der Titelgruppe 67 abgebildet.

511 66	811	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	500 0	200	200
517 66	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	92.500 82.219	90.500	95.500
519 66	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.000 0	5.000	5.000
526 66	811	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	110.000 47.154	52.000	45.000

Erläuterungen:

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		
532 66	811	Gefahrenabwehr Umwelt	5.000 0	5.000	5.000
533 66	811	Ausgaben für Forst	5.000 119	15.000	15.000
Erläuterungen:					
Mehr wegen Borkenkäfer- und Prachtkäferbefall und Waldschutzmaßnahmen.					
538 66	811	Nebenkosten bei der Verwertung von Grundstücken neu		0	0
Erläuterungen:					
Ab 01.01.2023 wird § 2b UStG wirksam. Bei den vom Land in der Titelgruppe 66 verwalteten Grundstücken im Fremdeigentum können im Ergebnis der Prüfung der Unterstützungsstelle zur Umsetzung des § 2b UStG steuerbare Umsätze anfallen, für die ggf. Umsatzsteuer an das Finanzamt abgeführt werden muss.					
546 66	811	Sonstige Verwaltungsausgaben	0 0	0	0
547 66	811	Vergütung von Dienstleistungen	1.617.000 1.617.210	1.809.000	1.767.000
Erläuterungen:					
Mehr wegen Neuabschluss des Geschäftsbesorgungsvertrages Bodenreform-Liegenschaftsvermögen.					
671 66	811	Erstattungen an Inland	600.000 170.676	500.000	475.000
Erläuterungen:					
Weniger wegen Abnahme der Erstattungen an Neubauerben.					
919 66	851	Zuführung zur Rücklage	0 530.251	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 66			2.435.000	2.476.700	2.407.700

TGr. 67 Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften aus dem Bodenreformvermögen

Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titelgruppe 67 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.

Ausgaben und Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen und Mehreinnahmen bei Titelgruppe 67 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die am Jahresende verbleibenden Einnahmen bzw. Minderausgaben bilden das Jahresergebnis und dürfen zu 100 v. H. einer Rücklage bei Titel 919 67 zugeführt werden.

Erläuterungen:

Die Titelgruppe 67 stellt einen eigenständigen in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Deckungskreis dar. Die Ansätze der Ausgaben wurden auf der Grundlage von Erfahrungswerten ermittelt.

517 67	851	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	276.000 262.119	282.000	292.000
519 67	851	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10.000 7.347	510.000	10.000

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 519 67

Erläuterungen:

Mehr in 2023 wegen Sanierung eines Gebäudeensembles im Weltkulturerbe Alexandrowka in Potsdam.

526 67	851	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	47.000 64.899	75.000	80.000
---------------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Mehr wegen Erhöhung der Gutachterkosten zur Bestimmung der Nutzungsentgelte von Photovoltaikanlagen und Windenergieanlagen.

532 67	851	Gefahrenabwehr Umwelt	5.000 0	5.000	5.000
---------------	-----	------------------------------	-------------------	--------------	--------------

533 67	851	Ausgaben für Forsten	5.000 579	5.000	5.000
---------------	-----	-----------------------------	---------------------	--------------	--------------

537 67	851	Entwicklungskosten für die Verwertung von Grundstücken	30.000 5.022	20.000	20.000
---------------	-----	---	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

546 67	851	Vermischte Ausgaben	9.000 6.385	9.000	9.000
---------------	-----	----------------------------	-----------------------	--------------	--------------

547 67	851	Vergütungen von Dienstleistungen	1.040.000 1.027.631	1.220.000	1.200.000
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Mehr wegen Neuabschlusses des Geschäftsbesorgungsvertrages Bodenreform-Liegenschaftsvermögen.

671 67	851	Erstattungen an Inland	30.000 93.162	20.000	0
---------------	-----	-------------------------------	-------------------------	---------------	----------

697 67	851	Vermögensübertragung aus Überschussbeteiligung an TG 66	0 0	0	0
---------------	-----	--	---------------	----------	----------

919 67	851	Zuführung an die Rücklage (Liquiditätssicherungskonto)	9.159.000 8.036.149	6.146.000	5.647.000
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Weniger wegen teilweiser Entnahmen aus der Rücklage für die Titelgruppe 66.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 67		10.611.000	8.292.000	7.268.000
--	--	-------------------	------------------	------------------

TGr. 70 Finanzierungsanteile im Rahmen von ÖPP-Modellen

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

Erläuterungen:

In der Titelgruppe werden die konsumtiven (zinsähnlichen) und investiven (Erwerbs-) Finanzierungsanteile für alle ÖPP-Projekte des Landes nachgewiesen, die nicht über den Wirtschaftsplan des Brandenburgischen Landesbetriebs für Liegenschaften und Bauen (BLB) abgewickelt werden. Die Entgelte für Gebäudemanagementleistungen werden bei dem jeweiligen Nutzerressort veranschlagt.

Aktuell sind in der Titelgruppe nur die Finanzierungsanteile des als ÖPP-Projekt errichteten und zu betreibenden Landtagsgebäudes zu veranschlagen. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen hat in seiner 70. Sitzung am 21. August 2009 auf der Grundlage von § 9 HG 2008/2009 seine Zustimmung zur Sonderfinanzierung des Landtagsneubaus im Rahmen eines ÖPP-Modells gegeben. Aufgrund der vertraglichen Bindungen waren dafür Ausgaben erstmals in 2014 vorzusehen.

516 70	016	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	2.627.400 2.710.621	2.541.600	2.453.300
---------------	------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Finanzierungsplanung für das Sonderfinanzierungsvorhaben ÖPP-Projekt "Neubau Landtag" (konsumtive Finanzierungsanteile).

823 70	016	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen	2.938.200 2.854.887	3.024.000	3.112.300
---------------	------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Finanzierungsplanung für das Sonderfinanzierungsvorhaben ÖPP-Projekt "Neubau Landtag" (investive Finanzierungsanteile).

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 70	5.565.600	5.565.600	5.565.600
-----------------------	---------------	------------------	------------------	------------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	28.204.600	25.834.300	24.741.300
-----------------------	---------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	6.695.700	7.746.000	7.873.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	9.950.000	7.200.000	6.146.000
Gesamteinnahme		16.645.700	14.946.000	14.019.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	16.553.900	17.486.300	16.850.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.130.000	820.000	775.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.238.200	5.424.000	4.292.300
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	9.159.000	6.146.000	5.647.000
Gesamtausgabe		31.081.100	29.876.300	27.564.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-14.435.400	-14.930.300	-13.545.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	831	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			1.110		
162 10	831	Erträge aus Kapitalmarktgeschäften	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 575 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Optionsgeschäften gemäß § 2 Abs. 4 HG 2022, die vor dem Optionsausübungszeitpunkt beendet werden.

Summe HGr. 1:	0	0	0
---------------	---	---	---

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

325 10	831	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	0	1.200.000.000	800.000.000
			1.969.341.452		

Den Einnahmen aus Kreditaufnahmen wachsen die Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr fälligen Krediten zu.

Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden.

Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abgelaufenen Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.

Erläuterungen:

In 2023 und 2024 Veranschlagung einer Kreditaufnahme auf Basis der Feststellung des Landtages zum Bestehen einer außergewöhnlichen Notsituation nach Art. 103 Absatz 2 Satz 2 Landesverfassung Brandenburg i. V. m. § 18b LHO zur Finanzierung notwendiger Maßnahmen in den Jahren 2023 und 2024 zur Bekämpfung und zum teilweisen Ausgleich der in Folge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine eingetretenen Energieknappheit, Energiepreissteigerungen, allgemein hohen Inflation und erneut anwachsender Flüchtlingsbewegungen.

325 12	831	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt auf Basis finanzieller Transaktionen	174.932.900	330.434.400	24.213.600
			60.808.589		

Den Einnahmen aus Kreditaufnahmen wachsen die Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr fälligen Krediten zu.

Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden.

Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abgelaufenen Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt wurde eine Nettokreditaufnahme auf Basis finanzieller Transaktionen gem. § 18 Abs. 2 i. V. m. Abs. 1 Satz 4 LHO, da deren Saldo negativ ist.

325 13	831	Konjunkturbedingte Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	1.227.100	70.153.100	1.249.400
			0		

Den Einnahmen aus Kreditaufnahmen wachsen die Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr fälligen Krediten zu.

Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden.

Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abgelaufenen Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.

Summe HGr. 3:	176.160.000	1.600.587.500	825.463.000
---------------	-------------	---------------	-------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	154.400	157.900	164.700
			129.048		

Erläuterungen:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Geschäftsbedarf	0	0
2. Bücher, Zeitschriften	0	0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
4. Sonstiges	157.900	164.700
Summe	157.900	164.700

Ausgaben für Wartung und Pflege des DV-Verfahrens für die Schuldenverwaltung, des Renditeprogramms für die Schuldenaufnahme und des Portfoliomanagementsystems.

527 30	831	Reisekosten im direkten Zusammenhang mit der Begebung von Anleihen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Ausgaben für die notwendige Reisetätigkeit zur Absicherung des Absatzes von Anleihen.

531 30	011	Nachrichtenagentur- und Informationsdienste	162.000	164.000	166.000
			142.584		

538 10	831	Aufträge an Dritte im Rahmen des DV-Einsatzes der Schuldenverwaltung und des Kreditreferates	80.000	80.000	80.000
			18.590		

Erläuterungen:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Schuldenverwaltungsprogramm SDW	50.000	50.000
2. Portfoliomanagement-Dienstleistungsvertrag	20.000	20.000
3. Portfoliomanagement-Programm	10.000	10.000
Summe	80.000	80.000

546 20	831	Ausgaben für Beratung, Rating und sonstige Dienstleistungen Außenstehender	150.000	160.000	160.000
			83.300		

Erläuterungen:

Ausgaben für Ratings durch internationale Ratingagenturen; diesen Ratings wird große Bedeutung am Kapitalmarkt beigemessen.

Der Ansatz ist für folgende Fachverfahren vorgesehen:

	2023 EUR	2024 EUR
1. MTN - Programm zur Begebung von Anleihen	0	0
2. Ratinggebühren	150.000	150.000
3. Kosten für das Rating einzelner Anleihen	5.000	5.000
4. Beratung - Schuldenmanagement	5.000	5.000
5. Sonstiges	0	0
Summe	160.000	160.000

546 22	831	Umsatzsteuerzahllast an das Finanzamt	300	25.300	19.900
--------	-----	--	------------	---------------	---------------

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 650 Schuldenverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		

Angaben in EUR

noch zu 546 22

Erläuterungen:

Mehr wegen Vertragspartnerwechsel in das EU-Ausland.

575 10	831	Zinsen für Kreditmarktmittel	208.300.000	256.400.000	278.200.000
			234.335.228		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 162 10 geleistet werden.

Zinseinnahmen fließen den Ausgaben zu.

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 575 20 und Kapitel 20 020 Titel 571 10.

575 20	831	Bonifikation, Disagio und Diskont bei Wertpapieren und Schuldscheindarlehen sowie Nebenkosten	10.500.000	20.200.000	11.800.000
			7.960.321		

Einnahmen aus Agio fließen den Ausgaben zu.

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 575 10 und Kapitel 20 020 Titel 571 10.

Erläuterungen:

Der Ansatz wurde auf der Grundlage von Erfahrungswerten und der geplanten Kreditaufnahme ermittelt.

595 10	011	Schuldentilgung an den Kreditmarkt	20.294.800	20.294.800	85.283.000
			0		

595 13	011	Schuldentilgung konjunkturbedingt		0	0
---------------	-----	--	--	----------	----------

neu

		Summe HGr. 5:	239.641.500	297.482.000	375.873.600
--	--	----------------------	--------------------	--------------------	--------------------

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

961 10	831	Ausgleich von Fehlbeträgen	0	0	0
			0		

		Summe HGr. 9:	0	0	0
--	--	----------------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	176.160.000	1.600.587.500	825.463.000
Gesamteinnahme		176.160.000	1.600.587.500	825.463.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	239.641.500	297.482.000	375.873.600
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Gesamtausgabe		239.641.500	297.482.000	375.873.600
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-63.481.500	1.303.105.500	449.589.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 22	018	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	0 0	0	0
119 23 neu	018	Umsatzsteuererstattung des Sondervermögens Versorgungsfonds	691	900	900
119 35	018	Einnahmen aus der Einzahlung von Versorgungszuschlägen durch beurlaubte Beamte	2.700.000 2.573.326	2.700.000	2.700.000

Summe HGr. 1: 2.700.000 2.700.900 2.700.900

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

234 10	018	Sonstige Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"	21.144.200 18.545.232	41.129.000	37.826.000
--------	-----	---	--------------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Entnahmen in Höhe der Fälligkeiten der Wertpapiere der an den Versorgungsfonds überführten ehemaligen Versorgungsrücklage des Landes Brandenburg. Dem Land stehen entsprechend der Höhe der Zuführungen quotall rund 97,8 v. H. zu.

Die Entnahmen dienen der Refinanzierung der Versorgungsausgaben.

Mehr wegen erhöhter Tilgung.

aus Titelgruppen: 12.469.000 12.469.000 12.469.000

Summe HGr. 2: 33.613.200 53.598.000 50.295.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 60 Versorgungslastenbeteiligungen

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben der Titelgruppe 60 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Beteiligung abgebender Dienstherrn an den Versorgungslasten des Landes in den Fällen der Übernahme einer Beamtin oder eines Beamten, einer Richterin oder eines Richters vom Bund oder einem anderen Dienstherrn auf Grund § 107c des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG). Ferner werden bei diesen Titeln Erstattungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag vereinnahmt, der ab dem 01.01.2011 das bisherige Erstattungsmodell durch ein pauschalierendes Abfindungsmodell ersetzt. D. h., dass die Versorgungsanwartschaften zum Zeitpunkt des Dienstherrnwechsels abgegolten werden. Für laufende Erstattungsfälle gem. § 107b BeamtVG gelten Übergangsregelungen.

231 60	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund	2.870.000	2.870.000	2.870.000
			7.095.817		

Erläuterungen:

Zu den Titeln 231 60 - 234 60:
Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht und auf Grund von Erfahrungswerten ist das Durchschreiben des Ansatzes von 2022 sinnvoll.

232 60	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	8.898.000	8.898.000	8.898.000
			36.862.420		

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Titel 231 60.

233 60	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Gemeinden	266.000	266.000	266.000
			2.400.756		

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Titel 231 60.

234 60	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch "Sonstige"	435.000	435.000	435.000
			2.556.942		

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Titel 231 60.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 60	12.469.000	12.469.000	12.469.000
-----------------------	--	---------------	-------------------	-------------------	-------------------

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe Einnahmen der Titelgruppen	12.469.000	12.469.000	12.469.000
-----------------------	--	----------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
Angaben in EUR					

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

431 10	018	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten und der Ministerinnen, der Minister sowie deren Hinterbliebenen	1.800.000 1.845.455	1.820.000	1.855.000
Erläuterungen:					
Die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger ist im Vorwort des Einzelplanes 20 in einer Übersicht nachgewiesen. Mehr aufgrund der Prognoseberechnung der ZBB.					
432 10	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie deren Hinterbliebene	433.700.000 401.125.558	480.509.300	518.391.500
Erläuterungen:					
Grundlage für die Berechnung ist der Mittelwert der prozentualen jährlichen Zunahme der Auszahlungen aus den Vorjahren.					
443 10	018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	360.000 257.402	360.000	360.000
Erläuterungen:					
Zunahme von Einmalzahlungen aus qualifizierten Dienstunfällen.					
446 10	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.	5.580.000 4.372.043	6.417.000	7.379.600
Erläuterungen:					
Zu den Titeln 446 10 - 446 15: Die Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger aufgrund der Beihilfavorschriften werden seit dem Haushaltsjahr 2002 einzelnen Funktionsbereichen zugeordnet. Mehr wegen der Aufnahme weiterer Versorgungsfälle, steigender Gesundheitskosten und aufgrund der Altersstruktur.					
446 11	048	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfavorschriften im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Epl. 03)	24.895.500 21.809.799	28.742.400	33.166.300
Erläuterungen:					
Siehe Erläuterung zu Titel 446 10.					
446 12	058	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfavorschriften im Bereich des Rechtsschutzes (Epl. 04)	8.593.600 7.625.471	9.882.600	11.365.000
Erläuterungen:					
Siehe Erläuterung zu Titel 446 10.					
446 13	068	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfavorschriften im Bereich der Finanzverwaltung (Epl. 12)	3.193.800 2.756.076	3.672.900	4.223.800
Erläuterungen:					
Siehe Erläuterung zu Titel 446 10.					
446 14	118	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfavorschriften im Bereich der Schulen (Epl. 05)	26.568.600 23.923.110	30.666.400	35.378.800

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 710 Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021	Angaben in EUR	

noch zu 446 14

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Titel 446 10.

446 15	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfavorschriften im Bereich der Hochschulen (Epl. 06)	3.333.900 2.712.377	3.834.000	4.409.100
---------------	------------	---	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Titel 446 10.

Summe HGr. 4:		508.025.400	565.904.600	616.529.100
----------------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	011	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	5.000 23.504	5.000	10.000
---------------	------------	--	------------------------	--------------	---------------

Erläuterungen:

Aufwendungen für die Erstellung und Fortschreibung einer langfristigen Prognose der Ausgaben für die Beamtenversorgung und für den Versorgungsbericht.

546 22	018	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	900 698	900	900
---------------	------------	---	-------------------	------------	------------

Summe HGr. 5:		5.900	5.900	10.900
----------------------	--	--------------	--------------	---------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 10	229	Erstattungen an den Bund für Sonderversorgungen der Angehörigen der Polizei, der Organe der Feuerwehr und des Strafvollzugs	170.200.000 158.980.317	166.800.000	170.500.000
---------------	------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

Nach § 15 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (BGBl. I 1991, S. 1677) werden dem Bund die entstehenden Aufwendungen für das Sonderversorgungssystem der Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs sowie Verwaltungskosten, die das Bundesversicherungsamt geltend macht, erstattet. Die Mittel werden vom Ministerium des Innern und für Kommunales bewirtschaftet.

631 11	229	Erstattungen an den Bund für Zusatzversorgungssysteme	316.393.000 303.892.410	329.801.000	337.040.000
---------------	------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Einnahmen aufgrund von Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 15 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (BGBl. Teil I Seite 1677 von 1991) werden dem Bund die entstehenden Aufwendungen für die Zusatzversorgungssysteme in Höhe von 50 v. H. von den neuen Ländern erstattet. Sich aus der Endabrechnung der Erstattungszahlungen an den Bund ergebene Rückflüsse an das Land werden beim Ausgabebetitel verbucht. Diese Rückzahlungen werden vom Bund mit den monatlich zu leistenden Vorschüssen des Landes für das laufende Kalenderjahr verrechnet. Die Mittel werden vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz bewirtschaftet.

aus Titelgruppen:		4.020.000	4.020.000	4.020.000
--------------------------	--	------------------	------------------	------------------

Summe HGr. 6:		490.613.000	500.621.000	511.560.000
----------------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

919 20	813	Sonderzuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"	0 0	0	0
---------------	------------	--	---------------	----------	----------

20 Allgemeine Finanzverwaltung
20 710 Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2021		
			Angaben in EUR		

noch zu 919 20

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis einer etwaigen Sonderzuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg" auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 Satz 2 sowie § 5 Abs. 3 des Gesetzes zur Errichtung eines Versorgungsfonds des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Versorgungsfondsgesetz BbgVfG). Die Mittel dienen der teilweisen Finanzierung der Versorgungslasten für Anwartschaften, die vor dem 01.01.2009 begründet worden sind.

Die Übersicht zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg" wird am Ende des Kapitels 20 710 ausgewiesen.

919 35	813	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Zuführungen an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg" auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 Satz 1 sowie § 5 Abs. 3 des Gesetzes zur Errichtung eines Versorgungsfonds des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Versorgungsfondsgesetz BbgVfG). Das Sondervermögen dient der vollständigen Finanzierung der Versorgungslasten der nach dem 01.01.2009 erstmalig ernannten Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. Die Mittel werden vom Ministerium der Finanzen und für Europa bewirtschaftet.

Die Übersicht zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg" wird am Ende des Kapitels 20 710 ausgewiesen.

Summe HGr. 9:			0	0	0
----------------------	--	--	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 Ist 2021	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Versorgungslastenbeteiligungen

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 60 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 20 020 Titel 461 20 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben aus der Beteiligung des Landes Brandenburg als abgebender Dienstherr an den Versorgungslasten des aufnehmenden Landes in den Fällen der Abgabe einer Beamtin oder eines Beamten, einer Richterin oder eines Richters an den Bund oder einen anderen Dienstherrn auf Grund § 107c des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG). Ferner werden bei diesen Titeln Ausgaben nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag nachgewiesen, der ab dem 01.01.2011 das bisherige Erstattungsmodell durch ein pauschalierendes Abfindungsmodell ersetzt. D. h., dass die Versorgungsanwartschaften zum Zeitpunkt des Dienstherrnwechsels abgegolten werden. Für laufende Erstattungsfälle gem. § 107b BeamtVG gelten Übergangsregelungen.

631 60	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund	600.000	600.000	600.000
			3.074.939		

Erläuterungen:

Zu den Titeln 631 60 - 634 60
Der Ansatz 2022 wird fortgeschrieben.
Da es sich überwiegend um einmalige Abfindungen handelt, sind deren Auszahlungen nicht vorhersehbar.

632 60	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder	3.360.000	3.360.000	3.360.000
			19.958.434		

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Titel 631 60.

633 60	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.000	10.000	10.000
			315.184		

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Titel 631 60.

634 60	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an "Sonstige"	50.000	50.000	50.000
			279.222		

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Titel 631 60.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 60	4.020.000	4.020.000	4.020.000
-------------------------------------	------------------	------------------	------------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	4.020.000	4.020.000	4.020.000
---	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.700.000	2.700.900	2.700.900
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	33.613.200	53.598.000	50.295.000
Gesamteinnahme		36.313.200	56.298.900	52.995.900

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	508.025.400	565.904.600	616.529.100
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	5.900	5.900	10.900
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	490.613.000	500.621.000	511.560.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Gesamtausgabe		998.644.300	1.066.531.500	1.128.100.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-962.331.100	-1.010.232.600	-1.075.104.100

Übersicht über den
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"

zu Kapitel 20 710
Titel 919 20
Titel 919 35

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 EUR	Ansatz	Ansatz
			Ist 2021 EUR	2023 EUR	2024 EUR
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben					
099 10	018	Zuführung zum Versorgungsfonds aus dem Landeshaushalt für die vor dem 1.1.2009 erstmals ernannten Beamten und Richter Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Erläuterungen Die Zuführungen erfolgen gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Versorgungsfondsgesetz. Sie entsprechen den Ausgaben bei Titel 919 20 des Landeshaushaltsplanes.	0 0	0	0
099 30	018	Zuführung zum Versorgungsfonds aus dem Landeshaushalt für nach dem 31.12.2008 erstmals ernannte Beamte und Richter Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Erläuterungen Die Zuführungen erfolgen gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Versorgungsfondsgesetz. Sie entsprechen den Ausgaben bei den Festtiteln 919 35 der Einzelpläne des Landeshaushaltsplanes.	0 0	0	0
Übrige Einnahmen					
134 10	018	Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Erläuterung Bei diesem Titel wird das zurückgezahlte Kapital - aus der Rückzahlung von angelegten Mitteln - gebucht.	116.741.500 398.346.743	100.590.800	81.000.000
154 10	018	Zinseinnahmen Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	13.403.700 16.845.966	16.955.700	15.726.900
154 20	018	Einnahmen aus sonstigen Anlagen Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	0 0	0	0
Gesamteinnahmen			130.145.200 415.192.709	117.546.500	96.726.900

Übersicht über den
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"

zu Kapitel 20 710
Titel 919 20
Titel 919 35

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 EUR	Ansatz	Ansatz
			Ist 2021 EUR	2023 EUR	2024 EUR
Ausgaben					
Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
546 10	018	Depot- und Fremdgebühren für Wertpapiere	285.800 309.336	293.600	293.600
546 20	018	Kosten im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Beirates	1.500 129	1.500	1.500
546 30	018	Ausgaben für Beratung und sonstige Dienstleistungen	30.000 2.274	40.000	40.000
575 10	018	Anfallende Stückzinsen bei Wertpapierkauf	1.000.000 259.805	1.000.000	1.000.000
Sonstige Ausgaben					
632 10	018	Erstattung von Personalkosten im Rahmen der Verwaltung des Versorgungsfonds des Landes Brandenburg Erläuterungen Erstattungen von Personalaufwendungen für die Verwaltung des Sondervermögens „Versorgungsfonds des Landes Brandenburg“ bis zur Höhe vergleichbarer Kosten einer Stelle E 8 sowie einer Stelle A 9gD BBesO.	99.500 92.658	103.900	103.900
632 20	018	Rückzahlungen aus dem Versorgungsfonds des Landes Brandenburg an den Landeshaushalt, die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten und die Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg zur Deckung von Versorgungsausgaben	21.613.300 18.956.658	42.041.300	38.664.700
831 10	018	Ausgaben zur Mittelanlage	107.115.100 395.571.847	74.066.200	56.623.200
Gesamtausgaben			130.145.200 415.192.709	117.546.500	96.726.900

Haushaltsübersicht 2023

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Titel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen							
				2023	2024	2025	2026	2027 ff.			
							1.000 EUR				
1	2		3	4	5	6	7				
20 020	Allgemeine Bewilligungen										
971 20	Mehrausgaben zur Bekämpfung der Folgen des Ukraine-Krieges in allen Einzelplänen		500.000,0	500.000,0							
	Titel aus Titelgruppe 60										
546 60	Maßnahmen, Projekte, Veranstaltungen		500,0	250,0	250,0						
	Titel aus Titelgruppe 73										
883 73	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		1.550,0	1.550,0							
20 030	Kommunaler Finanzausgleich										
613 14	Ausgleichsfonds		46.000,0	22.000,0	19.000,0	3.000,0	2.000,0				
	Titel aus Titelgruppe 70										
684 70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		250,0	250,0							
20 090	Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen										
	Titel aus Titelgruppe 60										
883 60	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Bundesanteil)		1.150.000,0	230.000,0	230.000,0	230.000,0	460.000,0				
	Titel aus Titelgruppe 70										
883 70	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Landesanteil)		63.500,0	12.700,0	12.700,0	12.700,0	25.400,0				
	Zusammen		1.761.800,0	766.750,0	261.950,0	245.700,0	487.400,0				

Haushaltsübersicht 2024

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Titel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen		durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen		
			2023	2024	2025	2026	2027 ff.
1.000 EUR							
1	2		3	4	5	6	7
20 020	Allgemeine Bewilligungen						
971 20	Mehrausgaben zur Bekämpfung der Folgen des Ukraine-Krieges in allen Einzelplänen		500.000,0				
	Titel aus Titelgruppe 60						
546 60	Maßnahmen, Projekte, Veranstaltungen		500,0				
	Titel aus Titelgruppe 62						
538 62	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen			5.000,0	1.250,0	1.250,0	2.500,0
	Titel aus Titelgruppe 73						
883 73	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		1.550,0				
	Titel aus Titelgruppe 75						
883 75	Zuweisungen für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an Gemeinden und Gemeindeverbände			3.600,0	3.600,0		
894 75	Zuschüsse für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an öffentliche Einrichtungen			2.270,0	2.270,0		
20 030	Kommunaler Finanzausgleich						
613 14	Ausgleichsfonds		46.000,0	46.000,0	22.000,0	19.000,0	5.000,0
	Titel aus Titelgruppe 70						
684 70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		250,0	250,0	250,0		
20 090	Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen						
	Titel aus Titelgruppe 60						
883 60	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Bundesanteil)		1.150.000,0	1.150.000,0	230.000,0	230.000,0	690.000,0
	Titel aus Titelgruppe 70						
883 70	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Landesanteil)		63.500,0	63.500,0	12.700,0	12.700,0	38.100,0
	Zusammen		1.761.800,0	1.270.620,0	272.070,0	262.950,0	735.600,0

Zusammenfassung der Stellenübersicht 2023 / 2024

Einzelplanübersicht

Bezeichnung	2022	2023	2024
1.1 Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	3,00	3,00	3,00
1.2 Nachwuchskräfte	82,00	0,00	0,00
1 gesamt	85,00	3,00	3,00
2 Beamtete Hilfskräfte	0,00	0,00	0,00
3 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2,00	2,00	2,00
Stellensoll (1-3)	87,00	5,00	5,00
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	0,00	0,00	0,00
Auszubildende	0,00	0,00	0,00
Leerstellen			
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	0,00	0,00	0,00
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	0,00	0,00
Summe Leerstellen	0,00	0,00	0,00

